

# Sächsische Staatszeitung

Beilweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Gymnasialblätter, Sicherungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landesfürsorgeanstalten, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 24.

Donnerstag, 30. Januar nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftskette Große Auguststraße 16, sowie durch die deutschen Postkontore b. M. vierteljährlich. E. nachste Nummern 10 Pf. — Erhält nur Werbung. — Postleitzettel Nr. 14574. — Postleitzettel Nr. 26966.

Ankündigungen: Die halbe Grundseite oder deren Raum im Anfangsteile 51 Pf., die halbe Grundseite oder deren Raum im mittleren Teile 1 Mark, unter Einschluß 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 Uhr.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung, die Zusammenlegung der Regierung betreffend, vom 22. Januar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 17) hat das Gesamtministerium wegen der Beteiligung der Geschäfte folgendes bestimmt:

Aus dem Geschäftsbereiche des höheren Arbeits- und Wirtschafts-Ministeriums und des Ministeriums d. J. gehen auf das Arbeitsministerium über:

1. vom Gewerbebetrieb (Gewerbeordnung) folgende Geschäfte: Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht, Sicherung von Frau und Jugendlichen, Kinderarbeit, Berufvereine, Handlungsgesellschaften, Privatangestellte, Werkmeister und Techniker, Konsulenten, Arbeitskammern, Einwohnervereinigungen, Arbeitnehmer, ferner die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsaufsicht, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, die Rechtsverhältnisse der gewerbsfähigen Arbeiter;
2. die öffentliche Arbeitserziehung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hindernissversicherung der Arbeiter, die Versicherung der Angestellten, Kriegswohlfahrt, Unfallversorgungsgesetze;
3. die Demobilisierung und Angelegenheiten.

So behalten bleibt, dem Arbeits-Ministerium späterhin noch die Wohlfahrtspflege, die soziale Kriegsversorgung und Kriegshinterbliebenenfürsorge sowie die Wohnungsfürsorge zu übertragen.

Der S. des Arbeitsministeriums ist im Ministerialgebäude, Königstr. 2, Gedächtnishof rechts.

Die Bekanntmachungen der Anträge werden innerhalb der Abteilung u. bleiben unverändert. Bei offenschen, Nachnamen- und Postengebäuden werden auch für das Arbeitsministerium von den bisher hierfür zuständigen Ämtern fortgeführt.

1109

### Gesamtministerium.

Bud. Dr. Harnisch. Dr. Grauwer. Neuring. Hilt. Ritsche. Schwarz.

### Verordnung

zur Ausführung der Bestimmungen in §§ 1 und 21 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918; vom 28. Januar 1919.

Zur Ausführung der Bestimmungen in §§ 1 und 21 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt S. 951) wird folgendes bestimmt.

#### § 1.

Die gemäß § 1 des Gesetzes gegen die Steuerflucht die Gemeinden (Gemeindeverbände) in Schulgemeinden zu verwendende Steuerbelastung sind in einem unter der Bezeichnung „Kastenregel ichthod“ beim Ministerium des Innern neu zu bildenden Vermögensstab abzuführen.

#### § 2.

(1) Anträge auf Freistellung von der Fortdauer der Steuerpflicht gemäß § 21 des Gesetzes gegen die Steuerflucht sind bei der Kreissteuerabnahme als Besitzsteueramt schriftlich zu stellen. Überparteiliche Anträge entscheidet nach vorheriger Gehör der Kreissteuerabnahme und des Reichsbevollmächtigten für Böle und Steinen sowie, soweit das erforderlich erscheint, der Handelskammer die Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksausschusses, i. S. d. mit revidierter Städteordnung der Stadt.

(2) Gegen die Entscheidung des Amtshauptmannschaftsobers des Stadtrats ist binnen einem Monat, von der Bekanntmachung an gerechnet, die Rechtsweide an die Kreissteuerabteilung zu läuten. Die Rechtsweide ist innerhalb der an eingesetzten Frist bei der Kreissteuerabteilung einzulegen, von der die angestrebte Entscheidung erlangt ist. Die Kreissteuerabteilung entscheidet über die Rechtsweide unter Mitwirkung des Kreisausschusses. Vor der Entscheidung sind der Kreissteuerrat und der Reichsbevollmächtigte für Böle und Steinen sowie, soweit das erforderlich erscheint, die Handelskammer zu hören.

(3) Gegen die Entscheidung der Kreissteuerabteilung ist ein weiteres landesrechtliches Rechtsmittel nicht zulässig.

### Finanzministerium Ministerium des Innern

R. H. Dr. Grauwer

und

### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts

Bud. Dr. Grauwer

1085

In sämtlichen Amtsblättern anzubringen.

Das Kreisgeldotter-Guthaben-Zettel mit der Kontrollnummer 8 aus der Chemischen Fabrik G. West in Darmstadt ist wegen Abschaffung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 29. Januar 1919. 1080

### Ministerium des Innern

### Bekanntmachung

Dr. F. R. 790 12. 18. R. R. A.

Zu der Bekanntmachung des Bundesrates über finanzielle Tätigkeiten vom 3. August 1918 (Reichsgesetzblatt S. 999) wird folgendes angeordnet:

Artikel I. Die gewerbsähnliche Herstellung von Wäsche aus:

1. schwefeläureum Ammonium mit Superphosphat,
2. Kalium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat,
3. schwefeläureum Ammonium mit Superphosphat und Kalz.
4. Natrium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat und Kalz.

wird mit der Maßgabe restriktiv, daß die fertige Mischung mindestens 4 v. H. wasserlöslicher Phosphorsäure und höchstens 4 v. H. Kalz (K, O) enthält.

Artikel II. Die gewerbsähnliche Herstellung dieser Mischungen ist nur denen gestattet, die sie schon vor dem 1. August 1914 g. we. h. d. hergestellt haben.

Artikel III. Der Preis der Mischungen berechnet sich nach dem Höchstpreis für Soda und Phosphorsäure. Der Höchstpreis darf 30 Pf. für das Kilo Kalz (K, O) nicht übersteigen.

Als Mischlohn dürfen außer dem Höchstpreis 2,20 M. für 100 kg berechnet werden.

Artikel IV. Diese Bekanntmachung tritt am 21. Dezember in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

(Demobilisierungsdienst.)

Koeth.

Vorliegende Bekanntmachung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. Januar 1919. 1076

### Ministerium für Militärwesen.

J. A. Auerbach.

### Bekanntmachung

Dr. F. R. 840 12. 18. R. R. A.

Zum Antrage des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes ang. ordnet:

Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18. R. R. A., betreffend Bezeichnahme, Bestandteile u. d. Höchstpreise für Leinwand, Rohbenz. Öl, Toluol, Benzin und sonstige benzol- und benzinhaltige Körper vom 1. August 1918 wird folgendermaßen abänder:

1. Insofern in der Bekanntmachung die „Königlich Preußische Inspektion d. Kraftfahrtruppen“ oder die „Preußische Inspektion d. Kraftfahrtruppen — Berlin W 35, 4. Oberamtsstraße 111“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Mineralöl- und Förgungs-Gesellschaft m. b. H. — Betriebsabteilung — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111“.
2. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 11 tritt der Soz:

„Die Entscheidung über Maßnahmen von den Bestimmungen des § 7 behält sich das Reichswirtschaftsamt in Berlin vor.“

Artikel II. Die Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 16. R. R. A., betreffend Bestandteile u. d. Preisberechnung von Chemikalien und ihre Behandlung vom 1. März 1916, in d. jemals sie sich auf Tol. ol. bezieht, folgend. rmachen abgeändert:

Insofern in der Bekanntmachung die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung“ oder d. e. „Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle das „Reichskriegsamt in Berlin“.

Artikel III. Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854 8. 16. R. R. A., betreffend Preisberechnung von Salzmitteln vom 1. September 1916, wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 5 tritt der Soz: „Das Reichswirtschaftsamt in Berlin kann Ausnahmen von d. n. Soz. in dieser Bekanntmachung zulassen; es e. leistet die im § 4 Biffer 5 benannten Zulassungsberechtigten.“

Artikel IV. Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 100 9. 16. R. R. A., betreffend Bestandteile u. d. Preisberechnung für Schmiermittel vom 22. September 1916 wird folg. abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 4 tritt der Soz: „Ausnahmsberechtigt ist das Reichswirtschaftsamt in Berlin.“

Artikel V. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Reichs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Vorliegende Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 30. Januar 1919. 1076

### Ministerium für Militärwesen.

J. A. Auerbach.

Offizielle Zeitung des Kreisbaudienstes zu Leipzig seit dem 1. Februar 1919, mittwochs 12 Uhr

im Eigentum des Kreisbaudienstes hier (März 11, II. Baust.

Leipzig, den 20. Januar 1919.

Der Kreisbaudienst.

### Ministerium des Innern.

Dem Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Regierungsrat Sahner v. Sahe ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt worden.

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutschlands fünfzigste Verfassung.

Die Gestaltung der obersten Reichsorgane.

Die Ernenntung des Reichspräsidenten wird in Übereinstimmung mit ihm die der anderen Mitglieder der Reichsregierung ist die wichtigste selbständige Funktion des Reichspräsidenten. Hierin vor allem hat er seine politische Führungseigenschaft zu verbinden. Ein aus der Volkswahl hervorgegangener, also im politischen Treiben vertrautlich erster Führer kann die mannschaftigen Abgeordneten in Betracht kommen, g. we. b. d. Reichspräsident eine entsprechende Wahl und besser abwählen und gut Entscheidung bringen, als es im Wege unmittelbarer parlamentarischer Wahlen möglich ist. Er, der selbst aus dem Volke hervorgegangen ist, wird voraußichtlich Verständnis und Personen auch klarer und richtiger beurteilen können, als es durch Geburt und Erziehung vom Volke abgesonderte Monarch, der nur mit den Augen der ihm umgebenden engen sozialen Schicht leben, nur mit ihren Dingen hörten kann.

Da sowohl der Reichspräsident wie das Parlament ihre politische Gewalt vom deutschen Volke ableiten, so muß die Entscheidung über sonst nicht auszugleichende politische Konflikte wiederum dem Volke zufallen. Demgemäß ist der Präsident befugt, durch Auflösung des Parlaments Berufung von der Volksvertretung an das Volk selbst einzulegen. Wenn es sich jedoch um eine Meinungsverschiedenheit über ein einzelnes Gesetz handelt, ohne daß die Beamtinfrage der Politik in Frage steht, ist es ebenso leicht, so kann der Präsident eine Entscheidung des Volkes über die bestimmte Gesetze ergreifen, auch ohne daß es sich um eine Volksabstimmung im Wege d. Referendum unterbietet. Auf der anderen Seite soll in besonderen schweren politischen Konfliktsfällen auch im Reichstag die Beauftragung gegeben werden, daß Volk zu einem Urteil über die politische Haltung des Präsidenten antrifft, in dem der Reichstag durch Beschlüsse ein Zustimmung oder Ablehnung der Präsidentshof veranlaßt. Gestützt dabei ist das Volk die politische Haltung des Präsidenten, so empfiehlt es sich zur Vermeidung einer allzu großen Häufung solcher Aktionen, dieses durch Referendum erst alle Beiträgen zum Volkswahl des Präsidenten für ein neues Amtstermin gelten zu lassen. Dieser Amtstermin selbst wird b. i. solcher Möglichkeit, in erster und wichtigen Fällen auch während seiner Dauer an das Volk appellieren zu können, auf einen längeren Zeitraum zu bemessen sein, um im Amt des Reichspräsidenten ein Element ruhiger Tauer in den staatlichen Organismus einzufügen.

Zum übrigen hat der Reichspräsident bei der Reichsgesetzgebung abzufehlen, von der der Reichstag aus dem Reichstage zustehende Initiative — nur die Beauftragung, innerhalb einer bestimmten Frist ist Gesetzentwurf vor dem Reichstag zu präsentieren — ist nochmaligen Beratung u. o. Beschlusffassung an den Reichstag zurückzuweisen; so ist hat er die Pflicht zur Befürwortung der verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze.

Die internationale Vertretung besucht si. des Reichspräsidenten sind durch die Mitwirkung des Reichstages bei der Vertragsschlußung bestimmt; Vertragserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz.

Die politische Vertretung ist des Reichspräsidenten kommt in jener durch die Zuständig. so. u. herbeizuhaltenden Volksabstimmung zur Geltung, ebenso wie die politische Vertretung ist des Reichslandes und der Reichsminister durch die Abstimmung ihrer Amtsführung von den Reichstagsabgeordneten.

Der Präsident ist die politische Verantwortlichkeit; steht dort die Zweitmöglichkeit der Regierungsbildung in Frage, so hier ist e. zweitmöglichkeit, d. h. die Frage, ob Verfassung oder Gesetze verfehlt werden sind. Nur diese Frage ist ihrer Natur nach einem gewöhnlichen Verfahren und einem Urteil sprüche zugänglich, muß aber auch ein solches und nicht einem politischen Verfahren unterliegen. Demgemäß können wegen Verfassung oder Gesetzbeschleunigung die Reichspräsident und Reichsminister durch Beschlüsse einer Zweitmöglichkeit bei der Verfassungsvorlage bestimmt werden.

Reichsgesetzgebung und Volksvertretung.

Neben den vorher erwähnten Fällen des Referendum wäre noch eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen vorzusehen. Je höher ein Volk das Grundprinzip seines politischen Gemeinlebens, um so mehr ist es regelmäßige Ordnung aller politischen Amtshabern berichtet, schafft und achtet, d. o. mehr wird es geweckt sein, die Bevölkerungsbildung abzuhalten, wodurch auch die Bevölkerung bestimmt wird, ob Gesetze abgelehnt werden.

Die dem Volke vorliegenden Fragen der Verfassungsänderung müssen zuerst im Wege der Reichsgesetzgebung klar und deutlich formuliert werden, sod. die Abstimmung einfach mit Ja und Nein erfolgen kann.

Zu Erwähnung des gewöhnlichen Handels oder Verhältnisse, die dessen Prozeß die Verfassung eine Stütze in der Bevölkerung noch nicht erworbene rechtliche Rechtsordnung zu erhalten hat, empfiehlt es sich aber, für eine gewisse Übergangszeit noch die Möglichkeit einer leichteren Kontrolle von Verfassungsbestimmungen auf Grund der nach ihrem Entstehen gemachten Erfahrungen zu geben, indem für diese Zeit verfassungsschädigende Gesetze nur einer qualifizierten Mehrheit im Reichstag bedürfen. Ob dann die neue Verfassung proßt sich erprobt, so sind weitereänderungen der Volksabstimmung zu unterbreiten. Demgegenüber einen weiteren Sozialstaat zu geben, namentlich durch das Recht der geprägten Initiativen, ist in großstaatlichen Verhältnissen nicht zweckmäßig. Denn würde man die Vorschriften, eine Volksabstimmung zu verlangen, schon einer völkerrechtlich kleinen Zahl von Bürgern gewähren, so wird dies politische Leben häufig beeinträchtigt werden. Eine Zahl müßte also bei der Bevölkerung des Reiches auf mindestens eine Million bemessen werden; dies würde jedoch einen so großen und kostspieligen Apparat bedingen, daß die Einrichtung gerade für die große Volksmehrheit praktisch bedeutungslos, wenn nicht bedeutsam wäre.

Die Reichsgesetzgebung wird also hauptsächlich in der Hand der Volksvertretung liegen. Dass diese aus einem Volkshaus, gewählt auf breiterdemokratischer Grundlage, besteht, ist nach Lage der Dinge selbstverständlich. An der fast schrankenlosen Ausübung des parlamentarischen Wahlrechts, wie sie aus der Revolution hervorgegangen ist, läßt sich vom Standpunkt überliefelter Annahmen aus sehr leicht Abhilfe suchen. Da sich verleiht der "Staat" das Wahlrecht an die nach seinem Urteil zugrunde stehenden Volkschichten. Über wen und was ist dieser allgemeine und allgemeine Staat? Für die moderne Demokratie kann er nur die organisierte Gesamtheit des Volkes sein, bestellt vom nationalen Gemeinsinn. Die öffentliche Meinung dieses Gemeinsinns durch die Erweiterung des Wahlrechts möglichst genau zu erfassen und zu rechtlich wißhafem Ausdruck zu bringen, ist die vornehmste Aufgabe der Wahlrechtsordnung, der heute nur das Prinzip volliger Gleichberechtigung, der Ausschluß jeder Unterdrückung und jeder Vorwegnahme entsprechen kann. Wie die für das parlamentarische System notwendige politische Weise des Parlaments nur durch den Parlamentarismus frisch befehligt werden kann, ebenso kann die für die vollkommene Demokratie unentbehrliche politische Weise des Volkes in allen seinen Schichten nur durch die vollkommen demokratische Gleichberechtigung des ganzen Volkes erreicht werden. Deshalb können an sich unwahrscheinliche Entwicklungen der Übergangszeit durchaus nicht als Beweisgrundlage gegen die Fruchtbarkeit und Notwendigkeit des demokratischen Prinzips verworfen werden. Dass mit einer möglichst weiten Ausdehnung des Wahlrechts ein für allemal die sonst nie ruhenden, verbitternden und unfruchtbaren Wahlrechtsklamme aus dem politischen Leben beseitigt werden, ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ein so ausgedehntes Wahlrecht aber erfordert eine gerechte Organisation durch das Verhältniswahlrecht. Im übrigen ist mit Einheiten des Wahlrechts und des möglichst guten Proportionalsystems nicht die Verfassung zu beladen, sondern sie sind einem besonderen Rechtswohlseid vorzuhalten, für das die Erfahrungen der Nationalversammlungswahlen nützliches Material ergeben werden.

Eine der umstrittensten Fragen wird es sein, ob diesem Volkshaus noch ein zweites Haus des Reichstags an die Seite gestellt werden soll. Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammerystem kann in diesem Falle bei unbefangener Beurteilung nicht entscheidend sein. Wenn hier handelt es sich feindselig darum, neben die Volk sommer eine befondre Repräsentation privilegierter Klassen zu stellen, vielmehr ist die Frage lediglich, ob die Erfüllung der einzelnen deutschen Freistaaten in die Reichsorganisation die Gestalt eines Staatenhauses der einen dem alten Bundesrat ähnliche Gestalt erhalten soll. Diese Frage besteht nur für die Anschauung nicht, die je die Beteiligung der Freistaaten als solcher innerhalb der höchsten Reichsorgane für unnötig oder schädlich hält. Ohne theoretisch zu dem Prinzip des vollkommenen Einklangsstaates oder des Föderativstaates Stellung zu nehmen, geht der Verfassungsentwurf von der Übergangszeit aus, doch nach Lage der Dinge in Deutschland und der weit überwiegend in Stimme des Volkes und jener Stimme eine Ausschließung der einzelnen Freistaaten als solche aus der Organisation der Reichsverwaltung politisch unmöglich ist. Unter dieser Voraussetzung erhebt aber das Staatenhaushalt sowohl für das Reich wie für die Einzelstaaten unvergleichlich viel besser und der notwendigen Solidarität von Reich und Freistaaten unvergleichlich viel günstiger als das Bundesstaatsystem.

## Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.  
Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spaas am 28. Januar 1919.

Berlin, 29. Januar. Das beim deutschen Rückzug zur Höhe der Verhandlungen im besetzten Gebiet voraublühende deutsche Sanitätspersonal soll, wie der Verband in der Sitzung mitteilte, ebenso wie das in Gemeinschaft geraepte Sanitätspersonal entlassen werden, sobald es nicht mehr benötigt wird. Das deutsche Erleben, das Sanitätspersonal seien geistlichen Unterliezung und Pflichten aus usseren, lehnten die Befehle eben ab. Die Verfassung, nach der die deutschen Offiziere die verbündeten Offiziere zu grüßen haben, ist nach deutschem Erleben nicht vom Marshall noch sondern vom englischen General H. C. Rossel erlassen worden. Die englische Kommission wurde daher erzählt, für solche Aufhebung dieser Forderung zu sorgen, die bereits zu unüberkommen und unverträglichen Aufrütteln Veranlassung gegeben hat. Auf die Erklärung der deut. Regierung, mit dem Verband über die Rückerstattung der von Deutschland in dem ehemals besetzten Siegeland beschlagnahmten Vermögensgüter erst dann in Verhandlungen einzutreten, wenn der ihr bei Abschluß des Trierer Vertrages nicht bekannte französische Teil ausg. haben sei, der die Beschlagnahme des deutschen Erbes in Lothringen verfügte, führte die französische Kommission aus, daß dieser

Entscheid am 7. Dezember im französischen Staatsräte verabschiedet worden sei. Sie bat daher nochmals um Anerkennung des Standpunktes der deutschen Regierung. Die deutsche Kommission lehrt in einer Note die Verbündeten in Kenntnis, daß einzelne deutsche Soldaten in der Ukraine ohne Wissen und Willen der deutschen Heeresleitung Verträge mit der Sovjetregierung in Moskau geschlossen haben. Durch sein Verhalten gegenüber den deutschen Truppen in Russland trage der Verband den wesentlichen Teil der Schuld an diesem Schritt, der eine Säkularisierung der Bolschewisten bedingt. Von den überzeugen in der Sitzung zur Sprache gebrachten Fragen sind noch folgende erwähnenswert. Der Verband wies darauf hin, daß der D-Bug Berlin-Spaa bis Orlin vielzahl von Personen benutzt werde, die nicht im Besitz eines Passes seien. Falls hierin keine Änderung eintrete, müsse er die dem deutschen Publikum für die Benutzung dieses Boges gewährten Erleichterungen aufheben. Deutscherseits wurde festgestellt, daß entgegen den gegebenen Sicherungen während der Dauer der Trierer Verhandlungen keine des Staatssekretärs Erberger an das Auswärtige Amt in Berlin von den amerikanischen Besatzungsmächten erlaubt werden seien. Die deutsche Kommission forderte Unterstützung dieser Angelegenheit. Auf eine Bemerkung des französischen Vertreters in der Unterkommission für Eisenbahnmateriale, die Abgabe d. r. Lokomotiven sei höchst wahrscheinlich aus Preußen und nur in geringem Umfang aus den übrigen deutschen Bundesstaaten erfolgt, wies der Deutsche Vorsitzende darauf hin, daß dies keinen Grund im Besitzstande der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen habe. Er betonte, daß daraus keinerlei politische Folgerungen auf das Verhältnis der deutschen Staaten zu einander gezogen werden dürften.

Beontragte Erleichterung des Besuches der Leipziger Messe für die Bewohner des besetzten Gebietes.

Berlin, 29. Januar. Um den Bewohnern des besetzten Gebietes den Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse zu erleichtern, hat die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaas den Verband gebeten, den Besuchern der Leipziger Messe bei der Hin- und Rückreise keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Da außerdem die Postspäte die Versendung von Wesseliern unmöglich macht, werden die Verbündeten gleichfalls erlaubt, den Paket- und Stückgutverkehr für diesen Zweck freizugeben.

Die Schwierigkeiten bei der Heimbeförderung der sächsischen Truppen in der Ukraine.

Berlin, 29. Januar. Zur Heimkehr des I. Armeekorps aus der Ukraine wtr., entgegen irreführenden Pressemeldungen, folgendes mitgeteilt: Nach Mitteilung des Generalkommandos des I. Armeekorps befinden sich in der Gegend von Chariton noch nicht die deutsche, vornehmlich sächsische Truppen, die wegen der bekannten Zustände in der Ukraine noch nicht in der Richtung auf Brest-Litowsk abmarschiert werden konnten. Die Lage dieser Truppen wurde anfangs Januar schwierig, da nach der Einnahme von Chariton durch die Bolschewisten sie im Norden und Westen von den Bahnverbindungen durch größere Eisenbahnverbindungen abgeschnitten worden waren. Die Abfahrt des Generalkommandos, sich nach Westen durchzuschlagen, wurde anfangs an den Verhältnissen der Truppen-Denkmalen entschloß, man sich zu Verhandlungen mit der Sovjetregierung in Moskau, mit deren Führung der Soldaten beauftragt wurde. Es wurde ein Vertrag geschlossen, nach dem die Bolschewisten sich verpflichteten, die Truppen über Orel, Smolensk, Dünaburg und Wilna abzufördern. Die Rückkehr der Unterhändler wurde noch benötigt, um einen von Königsberg aus verbreiteten Artikel der Sovjetregierung für die Rückführung der abgeschnittenen Truppen durch Österreich in überschwänglicher Weise Tant zu sagen. Geplant war, den Kontakt dieser Ausfassung kann nicht genug Stellung genommen werden. Bedeutet sie doch nichts weiter als eine Propaganda für den Bolschewismus in überster Form. Warum können die deutschen Truppen nicht rechtzeitig in die Heimat zurückkehren? Nicht weil die Heimat sie im Stich gelassen hat, sondern weil einzelne undisziplinierte deutsche Truppenverbände ohne Rücksicht auf ihre Komododen gegen die Regierung der Führung eigenmächtig ihren Posten in der Ukraine verlassen und die für den Bahntransport nötigen Waggons preisgaben. Ferner soll dieselben Bolschewisten, deren internationale Solidarität gesichert wird, ihnen zuvor jeden anderen Weg abgeschlossen haben. Dass die Truppen vor der Abfahrt ihr ganzes Gerät und sämtliche Kanonen abgeben müssen und nur 30 Pz. ihrer Handwaffen behalten durften, doch dadurch die Bolschewisten sich auf einfachste und billige Weise in den Besitz von Waffen setzen, die für ihre Kriegsführung gegen uns wichtig sind, darf nicht verschwiegen und übersehen werden. Außerdem ist bis heute von dem Soldatenrat, der die Verhandlungen führte, noch kein Monat über die Demarkationslinie gekommen. Vorläufig ist lediglich der Vertrag bekannt geworden. Ob und wie die Sovjetregierung zur Erfüllung gewillt und in der Lage ist, bleibt noch den machten Erfahrungen abzuwarten. Sicher ist es zu betrüben, daß die abgeschnittenen Truppen nunmehr die Möglichkeit erhalten soll, überhaupt in die Heimat zu gelangen, wenn die Führung auch durch Abgabe der Waffen und durch Marsche von Nowowenskow bis Rosgolow, also über 130 km durch Schnee und Eis erlaubt werden muss. Doch darf das Ergebnis der Heimat, der Kriegsgeist der Ruhland weniger dem Gedanken und der Menschenfreundlichkeit der Sovjets zu verdanken sein, als vielmehr dem sichbaren Verteilen, in dem auf diese Weise der Heimat befreit werden, in dem auf diese Weise des Heimatministeriums neue Parteidräger für die Sache des Bolschewismus in Deutschland zu gewinnen. Es erscheint daher mehr als bedenklich, durch eine uräische Wiedergabe der oben dargelegten Tatbestände die Bolschewisten zu unterstützen. Man befürchtet die Weisheit unserer Freunde im Osten und spielt den Verbündeten einen authentisch schadhaften Material in die Hände für die univare Behauptung, Deutschland stütze den Bolschewismus.

Die Prüfung der Frage des deutschen Kolonialbesitzes.

Paris, 29. Januar. Nach einer Vorberaumung habe der aus zehn Vertretern der Großmächte bestehende

Konsensus heute die Prüfung der Frage des deutschen Kolonialbesitzes fort. Am Samstagabend traf er sich mit den deutschen Besitzungen im fernen Osten, im Stillen Ozean, indem er verschiedene Delegierte Japans anhörte, was die Karolinen und die Mariana-Inseln verlangt, sowie Australiens, das Neuguinea beansprucht, sowie Neuseelands, das Ansprüche auf Samoa hat, und Chinas, das Manchukuo zurückhaben möchte. Am Nachmittag machte der Kolonialminister Henry Simon energisch die französisch-englischen Kolonialansprüche vor der Konferenzgattung. Der Auszuschluss jedannen Gedanken austausch über Wilsons Leitidee wieder auf, wonach die deutsche Kolonialherrschaft auf den Weltkrieg übertragen werden soll, der sie an diese oder jene Macht zu übergeben hätte mit dem Auftrag, dieses oder jenes Gebiet unter internationalem Kontroll zu verwalten. Der Ausschuss kam in dieser Frage heute zu keiner Entscheidung. Er wird sich vorübergehend anderen Aufgaben wenden müssen. So wird er morgen wegen der zusammenstehenden polnischen und tschechoslowakischen Truppen Delegierte Polens und der tschechoslowakischen Republik anhören.

Berlin, 30. Januar. Obgleich die Meldungen aus Paris in der ausländischen Presse über die Absichten der Verbündeten auf die deutschen Kolonien keinerlei amtlichen Charakter haben, so lassen sie doch, wie die "Deutsche Allgemeine Zeitung" hervorhebt, mit einer Gewissheit darauf schließen, daß bei den führenden britischen und französischen Staatsmännern die Absicht besteht, eine Wiedereinigung Deutschlands in seine kolonialen Rechte zu verhindern. Demgegenüber muß die deutsche Reichsregierung erneut darauf hinweisen, daß die Wilsonschen Vorstellungen zur Regelung der Kolonialfragen auch von den Verbündeten ohne Einschränkung angenommen worden seien. Für Deutschlands Auslieferung vom Kolonialbesitz liege, wie es weiter heißt, keinerlei Grund vor. Die Behauptung, Deutschland könne seinen Kolonien bei Unterherrschaften und Kolonialkämpfen benützen, entbehrt jeder Begründung. Die Meldung ausländischer Blätter, daß auch Wilson den Vorstellungen der Verbündeten zugestimmt habe, könne nicht den Tatsachen entsprechen. Es sei nicht anzunehmen, daß Wilson seine eigenen Grundsätze preisgibt.

Das japanische Friedensprogramm.

Paris, 29. Januar. Der "Matin" glaubt zu wissen, daß das japanische Kabinett sich mit dem vom früheren Premierminister Marquis Okuma formulierten Friedensprogramm einverstanden erklärt, das neun Punkte umfaßt. Der erste betrifft Westeuropa, den Balkan und die östlichen Kolonien. Japan schließt sich eng den Auffassungen Englands, Frankreichs und Amerikas an, ebenso hinsichtlich des zweiten Punktes, der Deutschland und Russland betrifft. Beim dritten Punkt überläßt Japan die Entscheidung der Konferenz hinsichtlich der Frage der Entschädigungen und Wiedergutmachungen. Nach dem vierten Punkt würde das Schifffahrt von Samoa im Einverständnis mit England und den Vereinigten Staaten in der Weise geregelt werden, daß es keine deutsche Basis im Stillen Ozean geben dürfe. Punkt 5 spricht Neuguinea Australien zu. Nach dem letzten Punkt würden die Marianne-, Karolinen- und Ladrones-Inseln der Kontrolle Japans unterstellt werden. Punkt 7 spricht Tsingtau, den Hafen von Kiautschou, die Südseeinseln sowie die Eisenbahn von Jinan-Japan zu, sofern sie nicht dem Deutschen gehörten. Hinsichtlich der Ordnung in Sibirien würde sich Japan gegen Punkt 8 mit den Verbündeten in Einverständnis befinden. Keine Macht darf se bei Zugständen in diesem Gebiete Wünsche auf eine Vorherrschaft haben. Punkt 9 fordert hauptsächlich die Beibehaltung der Politik der offenen See in China, die Japan an der Aufrechterhaltung des Friedens im fernen Osten interessiert sei.

Die Forderungen der kleinen Mächte.

Berlin, 29. Januar. Der "Petit Parisien" glaubt zu wissen, daß die Forderungen der Abgeordneten der kleinen Mächte mit Bezug auf ihre Vertretung in den Kommissionen für den Weltkrieg und für die Haken und internationale Missionen bestreitig werden würden. Nach dem "Matin" wird Wilson, um seine Botschaft für den Kongress vorzulegen zu können, Frankreich um den 12. Februar herum verlassen und fünf Wochen später wieder dorthin zurückkehren. Die Akteure der Konferenz werden durch diese Reise nicht unterbrochen werden.

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt.

Berlin, 29. Januar. Um den Industriestromen, die auf unkontrollierbarem Wege während der letzten Zeit in die Freiheit gelangt sind, ein Ende zu machen, veröffentlicht die Reichsregierung heute den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt. Dieser Entwurf ist aus den Beratungen der bundesstaatlichen Kommission hervorgegangen und hat in einer sehr langen Beratung der Kabinette am Dienstag einige Änderungen erfahren. Der Zentralrat, der ebenso wie die Reichsregierung erhebliche Bedenken hat, wird ihm heute nochmals beraten und dann endgültig zu ihm Stellung nehmen. Am Donnerstag soll er den bundesstaatlichen Vertretern wegen der vorgenommenen Änderungen noch einmal vorgelegt werden. Der Entwurf lautet: § 1. Die vorläufige Regierung hat ebenso wie die Reichsregierung erhebliche Bedenken, wird die Heimat nicht zu begrenzen, um die Befreiung in den Vereinigten Staaten und den Balkan zu ermöglichen. § 2. Die Einbindung von Boizenburg der Reichsregierung an die Nationalversammlung bedarf unbeschadet des Alters des 4. der Zustimmung des Staatsausschusses. In dem Staatsausschuß hat jeder deutsche Reichstag mindestens eine Stimme. Auf die großen Freistaaten entfällt grundlegend bei einer Million Landesbewohner eine Stimme, wobei ein Überhang, der minder als der Einwohnerzahl des kleinsten Freistaates gleichkommt, einer Willen gleichgerechnet wird. Demgemäß wird im Staatsausschuß vertreten: Bayern mit 19, Sachsen mit 7, Sachsen mit 5, Württemberg und Baden mit je 3, Hessen mit 2 Stimmen und die übrigen Bundesstaaten mit je 1 Stimme. Ein Befehl im Staatsausschuß führt ein Befehl der Reichsregierung. Wenn Deutsches Reich nicht erhält, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatsausschuß mit einer durch Reich-

gegeb festzulegenden Stimmengabe. Bis dahin nimmt es mit der anderen Stimme teil. Kommt eine Übereinkunft zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuss nicht zustande, so hat jeder Teil einen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. § 3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatenausschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Anfichten ihrer Regierung vertreten. § 4. Die künftige Reichsverfassung wird vor der Nationalversammlung verabschiedet. Es kann jedoch der Gebietsverlust der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschuss zu Rente. Ist eine solche Übereinstimmung nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeiführen. § 5. Auf die Nationalversammlung sind die Artikel 21 bis 23, 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung. § 6. Die Geschäfte des Reiches werden von einem Reichspräsidenten geführt. Der Reichspräsident hat das Reich vollstrechlich zu vertreten, im Namen des Reiches Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärungen und Friedensschluß erfolgen durch Reichspräsident. Sobald das Deutsche Reich einem Pöllerbund mit dem Ziele der Wiederaufbau sollt eingeschworen werden, so ist dies alle Verträge mit dem im Pöllerbund vereinten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses. Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß § 1 bis 4 und 6 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. § 7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der hervorgehenden Zustimmung gewählt wird. § 8. Der Reichspräsident besteht für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium ein, dem sämtliche Reichsbehörden und die Obere Heeresleitung unterstellt sind. Die Reichsminister bedürfen zu ihrer amtlichen Führung das Vertrauen der Nationalversammlung. § 9. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch einen oder mehrere Reichsminister. Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich.

#### Borarbeiten für die Nationalversammlung in Weimar.

Berlin, 30. Januar. Die Mitglieder der Reichsregierung besprachen gestern eine Reihe von Fragen, die zur technischen Vorbereitung der Nationalversammlung in Weimar gehörten.

#### Beratungen des Zentralrates über die Sozialisierung und die vorläufige Reichsverfassung.

Berlin, 30. Januar. Der Zentralrat nahm gestern den Bericht der Sozialisierungskommission entgegen. Gout "Sofa-Lanzen" wird er sich heute mit dem Entwurf der provisorischen Verfassung beschäftigen.

#### Württemberg gegen den Reichsverfassungsentwurf.

Stuttgart, 30. Januar. In einer Sitzung der württembergischen Landesversammlung gab der Minister des Innern, Dr. Lindemann, folgenden Beschluß der provisorischen Regierung zum Reichsverfassungsentwurf bekannt: Eine Centralisierung des Reiches lehnen wir ab. Wir halten daran fest, daß der Charakter der Bundesstaaten im wesentlichen erhalten bleibt und sind weiter der Ansicht, daß Vorschriften, wie sie im § 12 der Reichsverfassung niedergelegt sind, nicht ohne Zustimmung der Bundesstaaten in die Reichsverfassung aufgenommen werden können. Wir gehen davon aus, daß der bestand Preußens im wesentlichen erhalten bleibt. Sollte eine Gesetzgebung jedoch eintreten, so würde das nach unseiter Ausfassung die Bildung einer zentralen Reichsgewalt bedeuten, was mit dem Ende der Bundesstaaten gleichbedeutend wäre und sie zu Selbstverwaltungskörpern herabdrücken würde. Ein Letzter dieses Weges würde zum Verfall des Reiches führen, dessen Einheit allein durch eine föderative Verfassung verwirklicht werden kann.

#### Berbleben der vorläufigen württembergischen Regierung.

Stuttgart, 30. Januar. Die verfassunggebende Landesversammlung hat in ihrer ersten Sitzung mit 102 gegen 24 Stimmen den Antrag der Demokratin, des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen, wonach die vorläufige Regierung, die ihre Amtswahl verfügt hatte, beauftragt wird, die Geschäfte weiterzuführen.

#### Gesetzliche Schaffung eines neuen Arbeitersammelgesetzes.

Berlin, 30. Januar. Wie verschiedene Blätter melden, plant die Reichsregierung die Schaffung eines neuen Arbeitersammelgesetzes. Sie hat die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten des Reiches zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen.

#### Bevorsteckende Veröffentlichung eines Gesetzes über Landesbildung.

Berlin, 30. Januar. Laut Mitteilung des Direktors der Landwirtschaftskammer in Halle steht die Veröffentlichung eines Gesetzes über Landesbildung bevor, wonach der Großgrundbesitz 10 Proz. seiner Höfe abtreten muß. Ferner würden die Güter eingezogen, die von Kriegsgewinnern gekauft worden seien, ebenso diejenigen, die in den letzten zwanzig Jahren den Besitzer mehrfach gewechselt hätten, ferner die schlechtwirtschaftlichen und weite hin liegenden, deren Besitzer nicht selbst wirtschaften.

#### Notprüfungen für Angehörige der freiwilligen Grenzschutz upp.n.

Berlin, 29. Januar. Vom Justizministerium sind Bestimmungen erlassen worden, daß die Angehörigen der freiwilligen Grenzschutztruppen unter gewissen Bedingungen zu Notprüfungen zugelassen werden.

#### Gegen die Kapitalabwanderung nach dem Auslande.

Berlin, 29. Januar. Die der Vergleichung von Berliner Banken und Bankiers angehörenden Großbanken

und Großbankiers machen ihre inländische Reichsbankierung durch Aussiedlung belohnender Hinweise darauf aufmerksam, daß sie auf Grund der im Reichsgesetzblatt vom 20. Januar 1919 S. 41 veröffentlichten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung nach dem Auslande vom 21. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1325) folgende Verpflichtungen auferlegt worden sind: 1. Wer in der Zeit vom 1. Juli bis 22. November 1918 Aufträge an Banken erteilt hat, wonach Wertpapiere nach dem Auslande verhandelt oder überbracht, für einen Ausländer in Verahrung genommen oder auf Stücklohn gutgeschrieben werden, 2. Geldbezüge in in- oder ausländischer Währung einem Ausländer gutgeschrieben werden sollten, hat bis zum 20. Februar 1919 der Bank eine Erklärung nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung einzureichen. Wer vor dem 23. November 1918 bei einer Bank auf einen falschen oder erwiderten Namen für sich oder einen Dritten ein Konto hat eröffnen lassen, Wertsachen offen oder geschlossen hinterlegt oder ein Schließfach genutzt hat, hat ebenfalls bis zum 20. Februar 1919 der Bank unter Angabe seines wahren Namens Anzeige zu machen oder das Konto aufzulösen. Betroffen werden alle Großbankiers ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, die im Inlande ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 50000 M., in den Fällen unter 1. daneben auch noch mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Banken weisen ferner darauf hin, daß sie ebenfalls unterandrohung schwerer Strafen verpflichtet sind, an Hand ihrer Bücher nachzutüpfen, ob von ihrer Kundenschaft den genannten Verpflichtungen entsprochen wird. Bis zum 20. Februar 1919 unterlassen Anmeldungen haben die Banken ihrerseits vorzunehmen.

#### Folgen des Eisenbahnmangels.

Essen, 29. Januar. Die Eisenbahndirektion Essen gab zu dem Wagenmangel im Ruhrbezirk eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß allein im Bezirk Essen täglich etwa 2100 Wagen dem Betriebe entzogen werden müssen, um den Vertretern der feindlichen Mächte vorgeführt zu werden. Von diesen würden die 1300 besten Wagen zur Übergabe ausgesondert. Da in letzter Zeit bei einer durchschnittlichen Wagensförderung für Kohlen und Roheisen von 15000 bis 21000 Wagen etwa 9000 bis 10000 rechtsseitig gestellt werden könnten, so würde, wenn die 11200 Wagen nicht fehlten würden, somit die jetzige Forderung ohne jede Einschränkung erfüllt werden können. Hierzu kommt, daß sich die Zöglinge, welche die Abnahme von 5000 Lokomotiven, und zwar der besten, auf den Betrieb ausübten, täglich sichtbar machen, zumal sich die gleichmäßige Verteilung des vorhandenen völlig unzureichenden Personals auf die verschiedenen Betriebszweigen verhindert.

#### Gegen die Völkerversammlung der Rheinländer von Deutschland.

Köln, 30. Januar. Hier fand gestern abend eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, in der alle Parteien sich energisch gegen eine Völkerversammlung der Rheinländer von Deutschland erhoben.

#### Die nordostdeutsche Frage.

Flensburg, 29. Januar. Auf die Erklärung der dänischen Regierung über die nordostdeutsche Frage verfügt nicht der deutsche Ausschuß für das Herzogtum Schleswig eine längere Antwort, in der unter Auszeichnung des ruhigen und sachlichen Tones der Erklärung das Einverständnis mit verschiedenen dänischen Forderungen festgestellt wird. Nicht besonders nachdrücklich befindet sich aber im Ausland die süddänischen Beamten in Rüstringen und Wilhelmshaven, die eine besondere Forderung haben, nämlich die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutz gegen gewaltsame Angriffe auf das Eigentum der Bürger. Dieser Schutz scheint ihnen nicht genügend gewährleistet zu sein durch den jetzigen Dienst des Sicherheitswesens, der sowohl die gewöhnliche Verabredung der Reichsbank als auch die Tätigkeit des Wilhelmshavener Tagesschreibers nicht zu verhindern vermochte hat. Die Bildung einer Bürgerwehr soll heute erfolgen.

Arbeiter- und Soldatenräte hat einen Antrag beigebracht, der die Regierung auffordert, sich vor einer Versammlung der gesamten Arbeiter- und Soldatenräte des Reichsberths sowie der kommunalen Arbeiter- und Soldatenräte wegen der Vorgänge in der Krawallwoche zu rechtfertigen. Die Reichsregierung hat es abgelehnt, dieser Aufruhrerfolge Folge zu geben. Sie landete dem Börsenzugrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ein Schreiben, in dem es heißt:

"Nach dem Besuch des Reichstages sind wir für unsere Tätigkeit örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte nicht verantwortlich. Der Kongress hat vielmehr die Kontrolle unserer Tätigkeit dem Zentralrat übertragen, in dessen Interessen wir bei den Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in Berlin gehandelt haben. Schon deshalb können wir den Aufruhrerfolgen der Arbeiter- und Soldatenräte zur Rechtfertigung ihrer Tätigkeit nicht entsprechen. Die Heranziehung von Truppen ist von der Reichsregierung und dem Zentralrat angeordnet worden, damit die öffentliche Sicherheit in Berlin wiederhergestellt werde."

#### Die spartakidischen Unruhen in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 29. Januar. Über die spartakidischen Unruhen wird ergänzend gemeldet: Die Kommunisten waren am Montag morgen hier an und besetzten die öffentlichen Gebäude, u. a. die Reichsbank, wo sie unter Gewaltandrohung 40000 M. erpreisten. Bei den Beziehungen zwischen den Kommunisten und dem Arbeiter- und Soldatenrat verlangte dieser die Herausgabe des erpreisten Geldes. Die Kommunisten gaben jedoch die Waffe nicht zurück, raubten vielleicht noch eine Million Mark aus der Reichsbank. Das gestohlene Geld wurde zum Hauptziel der Spartakiden nach der aus dem Mannes-Kaserne gebracht. Bei nochmaligen Verhandlungen wurde verabredet, daß das Geld bis 7 Uhr abends zur Reichsbank zurückgebracht werden sollte. Als nun um 7 Uhr ein mit Soldaten befehlter Kraftwagen vor der Kaserne stand, um das Geld zu holen, wurde er von den Spartakiden, die sich weigerten, das Geld herauszugeben, mit Schüssen empfangen. Anfolgedessen wurden von der Belegschaft des Kraftwagens Berufssoldaten zur Hilfe gerufen, die nunmehr mit der Belagerung der Lauenburg-Kaserne begannen. Es wurden dann Maschinengewehre und kleinere Schußgelüsse herbeigeschossen. Gegen 9 Uhr begann ein regelrechtes Gefecht, das bis 12 Uhr nichts dauerte. Gegen 10 Uhr aber trat eine Kampfpause ein, weil die Spartakiden sich bereit erklärt hatten, das Geld herauszugeben. Es wurde dann der Reichsbank zurückgestattet, jedoch nicht der volle Betrag, da ein Teil bereits unter die Spartakiden verteilt worden war. Um 2 Uhr nachts erklärten die Spartakiden sich zur befehlungsfreien Übergabe bereit. Es wurden sodann 500 Mann in Haft genommen. Bei dem Kampf wurden im ganzen 7 Personen getötet, darunter 2 Spartakiden und 2 Berufssoldaten. Etwa 30 Personen wurden verwundet. Außer dem wurde gegen 7 Uhr abends ein Arbeiter, der an der Deichbrücke Witten stand, von einem Berufssoldaten erschossen, wodurch eine Spannung zwischen den Berufssoldaten und den Werkstattarbeitern hervorgerufen wurde. Heute haben die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnamtler morgens den Dienst wieder aufgenommen. Der geschilderte Abend und die Nacht verliefen bis auf einzelne Schüsse im allgemeinen ruhig. Es ist ein vorläufiges Übereinkommen getroffen worden, wonach die Eisenbahnen (A. & E.-Kai, Kommunisten, die Arbeiter und Berufssoldaten) sich verpflichteten, Ruhe und Ordnung zu halten. Dieses Abkommen ist gern durch den Zentralrat in einem Aufruf an die Bevölkerung, der zur Verbesserung dienen soll, veröffentlicht worden. Auch wiederlich befinden sich nun im Ausland die süddänischen Beamten in Rüstringen und Wilhelmshaven, die eine besondere Forderung haben, nämlich die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutz gegen gewaltsame Angriffe auf das Eigentum der Bürger. Dieser Schutz scheint ihnen nicht genügend gewährleistet zu sein durch den jetzigen Dienst des Sicherheitswesens, der sowohl die Tätigkeit der Reichsbank als auch die Tätigkeit des Wilhelmshavener Tagesschreibers nicht zu verhindern vermochte hat. Die Bildung einer Bürgerwehr soll heute erfolgen.

#### Ein Offizier in Fulda vom Sohne eines Unabhängigen Sozialdemokraten erschossen.

Fulda, 29. Januar. Der Oberleutnant Weissenbach, älterer Offizier des hiesigen Feldartillerie-Regiments Nr. 47, wurde in der vergangenen Nacht um 1 Uhr vom Sohne des Führers der hiesigen Unabhängigen Sozialdemokratischen Kämpfung erschossen. Weissenbach hatte nach der Darstellung des Kommandos des hiesigen Feldartillerie-Regiments mit fünf Offizieren vor dem hiesigen Kämpfungspatriardischen Befreiungskreis gesessen. Als die Offiziere 50 m vom Hause entfernt waren, fiel aus dem Hause ein Schuß. Die Offiziere eilten zurück und suchten im Hausflur auf Kämpfung und seinen Sohn. Im Verlaufe eines Wortwechsels wurde Oberleutnant Weissenbach vom Sohn Kämpfung erschossen. Sämtliche bei dem Vorfall anwesenden Offiziere waren ohne Waffen.

#### kleine politische Nachrichten.

Berlin, 30. Januar. Unterstaatssekretär Bernke aus dem Reichsinnenministerium ist zur Besprechung von Finanzfragen gekommen und nach der Schweiz gereist.

\* — Die im Berlin am 28. Januar ausgegebene Nr. 20 des Reichs-Gesetzblattes enthält eine Verordnung über Arbeitsausbildung von Militärpersönlichen.

#### Ausland.

##### Das Blattbad in Marburg.

Wien, 29. Januar. (Wiener Rote-Bureau.) Unter dem Wiener Büro des vor den Augen der amerikanischen Kommission an den Teilen verübten Blattbades in der deutschen Stadt Marburg durch die Soldaten scheint auch bei jenen Flößen, die bisher den Reichs-Kampfkreis an Deutschland entweder als übertrieben bezeichneten oder nur unter gewissen Vorbehalt ansehen, die Lehre zu treffen, daß die politische Gemeinschaft mit den Nationalen allen, die sich auf dem Gebiet des früheren Österreich gebildet haben, anschließt müssen.

#### Angriff wilder Truppen auf Grenzsichertruppen in Berlin.

Berlin, 30. Januar. Gestern vormittag sollte eine

Abteilung des Freikorps Höhne zum Grenzsicherung nach Oberhaken verladen werden, als die Truppen plötzlich von einer großen Abteilung anscheinend wilder Soldaten, an der Abzähler verhindert wurden. So die Freikorps den aufsteigenden Flößen den Gebirgsfronten, schossen die Aufständler mit Revolvern auf die Truppen. Hierbei wurden ein Anständiger und ein Mann getötet.

Die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte fordern Rechtfertigung der Regierung wegen der Vorgänge in der Berliner Krawallwoche.

Berlin, 29. Januar. Der Börsenzugrat der Berliner

**Scharfe Anträge des Arbeiterrates zu Budapest.**  
Budapest, 29. Januar. (Ung. Korr.-Bureau.) Der Arbeiterrat hielt am Dienstag abend eine Sitzung ab, in der folgender Antrag angenommen wurde: 1. Die Anhänger der Kommunistenpartei werden aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen und, wenn sie die Partei führen, auch aus den Gewerkschaften. Dem Arbeiterteil können sie nicht angehören. 2. Die Regierung möge mit energischen Mitteln gegen die revolutionären Bestrebungen auftreten und die Führer der Regierungsbewegung und alle Schuldigen des alten Systems mit unbarmherziger Schärfe�glosigkeit vor Gericht stellen. 3. Die Regierung möge auch den Streitkämpfern, Kettenschlüssel und Warenverkäufern gegenüber die Schonung loslassen. Mitteil anwenden.

**Der Bolschewismus in der Ukraine.**  
London, 29. Januar. Reuters Nachrichtenagentur in Odessa meldet unter dem 24. d. M.: Der Vorstand der kürzlich vom Direktorium in Kiew verabschiedeten Verordnung, die gerade jetzt eingetroffen ist, bestätigt die gegen die sogenannte nationalistische Bewegung erhobene Anklage, daß sie nichts anderes als ein nationalistischer Bolschewismus sei. Besonders werden jedem Anhänger von Petljura's u. Tschetnik-Land angeboten, soll er sich beim Heere stellt. Die Streitkräfte Petljuras haben bei Odessa von Odessa aufmarschiert. Die Franzosen halten die Kiewer Hauptlinie von Kiew nach Kischinew d. s. p. Sie haben ebenfalls die Zone ihrer Besetzung ungeschärft in der gleichen Entfernung östlich in der Richtung auf Nikolajew aufgedehnt. Eine griechische Streitmacht, die aus Saloniki her eingetroffen ist, handelt zusammen mit den Franzosen. Bolschewistische Agenten versuchen, heimlich Aufgebungen in spanischer und englischer Sprache unter den Land- und Seestreitkräften der Verbündeten zu verteilen. Aber die bolschewistischen Bemühungen sind so fruchtlos, daß sie gewöhnlich verhindert werden.

#### Die französische Handelskammer für Besitznahme deutscher Gebiete.

Bern, 29. Januar. Eine Pariser Konferenz der Vertreter der französischen Handelskammern, der a. ch die ehemaligen Handelskammern ehemaligen Präsidenten bewohnten, nahm einstimmig eine Entschließung an, daß Frankreich die Handelsfreiheit wieder einführen, jedoch dabei die Aufrechterhaltung der Zollabfertigung berücksichtigen solle. Verlangt werden die Begünstigung des französisch-englischen Austauschhandels durch Zollerleichterungen und Einführung eines Schlages auf alle aus Deutschland und die Verband länder e. u. geführten Erzeugnisse. Das linke Rheinufer solle zum Schutz Frankreichs gegen neue Angriffe in ei. selbständigen Staat umgewandelt werden, der durch wirtschaftliche Verträge mit Westeuropa verbunden sei, und bis zur Erfüllung der Friedensbedingungen müsse das linke Ufer Gezeigt, daß als vorbehaltlich am Kriege gelte, militärisch besetzt bleiben. Nach d. Verhandlung solle das Land unter französischem Protektorat bleiben, oder, falls die Bevölkerung es wolle, an Frankreich oder Belgien angegliedert werden. Landau und das Saarland sollen an Elsaß-Lothringen fallen.

#### Die Konferenz für Passagierschiffahrt in Paris.

Paris, 29. Januar. (Agence G. A. S.) Gestern nachmittag fand die erste Sitzung der Konferenz für Passagierschiffahrt statt. Unter den Anwesenden befanden sich die Vertreter aus Lausanne, Sachsen aus Zürich, die Präsidenten der Handelskammern der größeren französischen Städte usw.

#### Deutschenwechsel zwischen dem Schweizerischen Bundespräsidenten Ador und Präsident Poincaré.

Paris, 29. Januar. (Agence G. A. S.) Zwischen dem Schweizerischen Bundespräsidenten Ador und dem Präsidenten Poincaré fand ein herzlicher Deutschenwechsel statt. Poincaré dankte besonders für das große Interesse, das Ador während des langen Krieges den Verwundeten und Gefangenen bewiesen habe, und für die daran den Wunsch nach einer immer engeren und fruchtbringenderen Freundschaft zwischen der Schweiz und Frankreich.

#### Die Demobilisierung in England.

London, 29. Januar. Reuters berichtet, daß ein neuer Befehl ausgegeben wurde, wonach über 25 000 Männer täglich demobilisiert werden sollen. Die Entlassung erfolgt nach Jahrgängen. Man hofft, mindestens alle Männer über 35 Jahre entlassen zu können. Während der nächsten 8 oder 9 Monate bleibt jedoch eine Anzahl von ungefähr 100 000 Mann erforderlich.

**Die Bagdadbahn in englischer Hand.**  
Zürich, 29. Januar. Von hier wird genannt: Die britischen Behörden haben die Bagdad-Bahn übernommen. Der Generaldirektor der Anatolischen Bahn, ein Schweizer, wurde entlassen. Die Eisenbahnen in der europäischen Türkei sind in die Verwaltung der französischen Behörden übergegangen.

#### Die Abdankungsbewegung in England.

Amsterdam, 29. Januar. Einem bissigen Blatte zufolge schreiben die englischen Eltern, die in England lebende Auslandsbewegung folgende Ursachen zu: Der groÙe Kostanstieg, die der Krieg von den Arbeitern gefordert habe und dem Umstand, daß die Arbeiter verlauten, die Abschaffung werde die Arbeitslosigkeit fördern, wenn die Arbeitszeit nicht verlängert würde. Eine dritte Ursache sei in den geistigen Aufwendungen für die Lebenshaltung zu suchen, während die Löhne der ungelernten Arbeiter nicht in demselben Maße gestiegen seien wie die der gelehrten. Auch habe der Krieg gegen, obwohl er mit 80 Proz. besteuert würde, die Unzufriedenheit der Bevölkerung erregt. Endlich seien revolutionäre Anhänger tätig, um die unter der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit zu fördern. Die Anhänger sind die Anzahl der Ausländer im Vereinigten Königreich auf 120 000 bis 150 000.

#### Der Ausbau des Antwerpener Hafens.

Brüssel, 29. Januar. Die Regierung beschloß, sofort mit Arbeiten zum Ausbau und zur Umgestaltung des Antwerpener Hafens zu beginnen. Es ist dafür eine Summe von 50 Mill. Frs. vorgezogen.

#### Die sozialen Arbeitserfordernisse in Spanien.

Madrid, 29. Januar. (Agence Havas.) Der Ministerrat prüfte die von der allgemeinen Arbeitervereinigung der Regierung unterbreiteten sozialen Forderungen und war grundsätzlich dafür, sie anzunehmen. Das Institut für soziale Reformen erhielt den Auftrag, einen Bericht zur Vorbereitung der nötigen Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

#### Bansing gegen die Urheber des Terrors in England.

Paris, 29. Januar. Der „Molin“ veröffentlicht ein Telegramm Léningrad vom 21. September 1918 an die Vertreter der Vereinigten Staaten in Europa, das bisher nicht bekannt war. Darin forderte Bansing die amerikanischen Vertreter auf, sich bei den Regierungen, bei denen sie bestellt seien, zu erkundigen, ob sie bereit seien, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Urheber des terroristischen Verbrechen in England zu bekämpfen.

#### Wahlbewegung.

Die Deutsche Demokratische Partei veranstaltete gestern im Saale des Künstlerhauses eine Kundgebung für den Mittwoch. Redner war der Kontakt für die Sachsen-Hannoversche Handelskammer Dr. Kraft, der in längeren Ansprüchen über Mittelstandsfragen sprach. Er betonte, daß er in seiner Stellung als Arzt den Mittelstand nach jeder Rücksicht vertrete. Unter Mittwoch leben sei besonders von drei Schwierigkeiten getroffen worden, und zwar von dem Zusammenbruch in und mit dem Kriege und von den Sozialisierungsbemühungen der Sozialdemokratie. Da unsere wirtschaftliche Konjunktur sehr darniederliege, sei eine Sozialisierung jetzt überhaupt nicht möglich. Nach seiner Meinung sei die Revolution in eine gewöhnliche Wahlbewegung ausgetreten, die jedoch nicht von den Gewerkschaften und den Führern der Sozialdemokratie organisiert worden sei. Die Arbeiterchaft wolle Zukunft an den geistigen Unternehmungen sein und lasse sich durch Scheingewinne täuschen. Durch ihr Vorzecken sei sie unser ganzes Wirtschaftsleben auf Spiel. Man werde auch im sozialistischen Staat nicht ohne Kapital auskommen. Gegenwärtig ist Arbeit unter Industrie mit Verlust. Wenn das so fortgeht, dann müßten die Betriebe aufhören, weil das Kapital auseinander röhrt. Um alle diese Überstände zu beseitigen, müßte eine neue Geistesverlösung in Deutschland angestrebt werden, die sich in Arbeitsschulen, Zeitungen und Spartenvereinigungen zeige. So sei zu wünschen, daß sich das Ende des Krieges noch rechtzeitig hierfür bestimmt. Unter Mittwoch habe schon vor dem Kriege mit einem Rotstande gekämpft, deshalb sei es notwendig, besonders jetzt für seine Freiheit einzutreten. Bezuglich der Kriegsstadt und einer d. r. betonte der Redner, daß dann Höchstleistungen wie vor dem Kriege, nicht mehr erzielt werden würden. Gewisse Kreise, wie die Arbeiter, die Reaktionäre, die Adelsherrn, befinden sich in einer Schwäche, ebenso wie das Handwerk und das Handwerk in seiner Gesamtheit vollständig darniederliegen. Weiter sprach sich der Redner gegen eine Vergedung des Kriegsvertrags und für eine Lehrgang der Arbeitslosenunterstützung aus. Zur Hebung des Handwerkes empfahl der Redner den genossenschaftlichen Zusammenschluß und ein Eingreifen des Staates und der Gemeinden, um eine Entschuldung herzuführen. In unserem deutschen Vaterlande müsse der gesamte Mittelstand mit Eintritt der Beamten, der Privatangestellten und der Bauern zum Träger des Fortschritts werden. Die Ausführungen des Redners sandten unbekannt.

\* Über das Thema „Der rechte Weg“ sprach gestern abend in einer Versammlung der Deutschen Nationalen Volkspartei im Saale der „Tonhalle“ Dr. Amtshauptmann Dr. v. Doeberl-Zeiburg. Der Redner wies erläuternd auf den Zusammenbruch Deutschlands hin und hob hervor, daß sich der Internationalismus der Sozialdemokratie als falsch erwiesen habe. Folgedessen gebe es jetzt, unserer nationalen Einheit wiederzugeben, denn Deutschland sei immer unbesiegbar gewesen, solange es einig war. Es gebe jetzt den Kampf für eine soziale Erneuerung des deutschen Volkes mit aller Kraft aufzunehmen. Nach seiner Meinung werde sich der Schwerpunkt der politischen Entwicklung Deutschlands vor der Nationalversammlung in die Landesversammlungen versetzen. Vorausgesetzt werde auch der preußische Staatsgedanke eine Wiederauferstehung erfahren. Der sächsische Staat habe allezeit am Reichsgedanken festgehalten, auch dann, wenn es in seinem Schaden gewesen sei. Dabei habe Sachsen ganz besondere Stammesgemeinschaften zu verteidigen und keine eigene Leistungen auf dem Gebiete der Industrie, der Kultur und der Politik erbracht. An einer Stelle in Deutschland. Noch weniger sei, daß die im Jahre 1806 von Sachsen abgetrennten Teile wieder angegliedert würden, und, wenn unser Vaterland eine demokratische Regierung erhalten, dann müsse sie wenigstens auf deutscher Grundlage aufgebaut sein. Vor allen Dingen müsse aber auch eine starke Regierung verlongt werden, die in der Lage sei, die herrschenden inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Die Deutschen-National-Partei sei bereit, alle Sicherungsmaßnahmen zu unterstützen, die geeignet seien, Ruhe und Ordnung zu sichern und die herrschenden Gegenseiter auszugleichen. Der Redner sprach sich weiter für die Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft und für die Erhaltung unseres Staatsstaates aus. Deutschland und auch unser Sachsenland könne nur wieder empstehen, wenn unser Volk zur Einsamkeit, zum Fleiß, zur Sparsamkeit, zur Genügsamkeit und zur Ehrlichkeit zurückkehrt. Dann würde sich auch die Zuständigkeit wieder einstellen. In der Arbeiterschaft würden die nationalen, städtischen und religiösen Werte wieder geltend gemacht werden und auch ein lebensvolles Christentum sei notwendig, um die Zukunft Deutschlands zu sichern. Der Redner erinnerte lebhaft an seine Aufführung, an die sich eine längere Ausprache anschloß.

Eine Beamtenversammlung batte die Deutsche Demokratische Partei für gestern abend nach den Blumenjahren einzutreffen. Den Hauptvortrag habe verlegt. Fernsprech-Sammelnummer 25 881. Dort befindet sich auch der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte des Heimatlandes und die Hilfsaufnahmede. Seite 1

Dr. Ministerialsekretär Georg Schulze übernommen. Er wies besonders darauf hin, daß das Fundament eines geordneten Staates eben eine wohlüberwachte Beamtenstand sei. Der Beamtenstand sei besonders für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes ein wichtiges Ziel. Deshalb müsse man in erster Linie danach trachten, den Beamtenstand auf seinen Grundfesten zu erhalten. Experimente, wie man sie in Frankreich und Amerika mit den Beamten vornehme, seien unbedingt zu vermieden. Dort seien die Beamten wesentlich nicht auf Lebenszeit angestellt, weshalb ein voller innerer Wechsel mit jeder neuen Präsidentschaft stattfinde. Die Verbesserungen für den Beamtenstand müssen im demokratischen Sinne durchgeführt werden, während der Beamtenstand im übrigen mit der Politik nichts zu tun habe. Er hoffe, daß die Beamtenstand in einem freien Staat mit uns so größerer Freiheit arbeiten, weshalb es auch notwendig sei, die Vereinfachung der Staatsverwaltung immer mehr durchzuführen. Selbstverständlich müsse die Beamtenstand bestrebt sein, sich mit den großen Fragen der Gegenwart vertraut zu machen, um eine Entartung zu verhindern. Der Redner sandte lebhafte Beifall. An seine Ausführungen schloß sich eine laue Auseinandersetzung an.

#### Mannigfaltiges.

Dresden, 30. Januar.

\* Die Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge sind in der letzten Ratsitzung entsprechend der Verordnung der Reichsregierung vom 15. Januar 1919 abgeändert worden. Nach so dore wurde beschlossen, dass zu ebenda den Familienangehörigen der auswärts Arbeitnehmenden bei allen die Zuflüsse zur Erwerbslosenfürsorge gegeben werden, die Zuschlag für die Arbeitslosenfürsorge auf 1,50 R. zu bemessen. Ferner beschloß der Rat, dass zum 1. April 1919 es bei den gut- und bestehenden Unternehmungen zu belassen und die Familienzuschläge in der bisherigen Höhe beizubehalten.

\* Die drohende Wohnungsknappheit drängt immer mehr zum Bau von Kleinwohnungen. Sobald die erforderlichen Baustoffe in den Handel kommen können, wird die Paulsdorf in weiterem Umfang einsetzen. Die behördliche Wohnahmen, Pläne und Vorhaben können als abgeschlossen gelten. Mit dem Baubeginn wird auch der Kriegsheimatstädte Gedanke einer neuen Bedeutung gewinnen und Wege zu seiner Bewirkung zu finden. Für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden ist insbesondere die „Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegerheimstädte“ (Geschäftsstelle Dresden, Gutsowstraße 6, II.) tätig und in der Lage, ihren Mitgliedern allerlei Vorteile und Möglichkeiten zur Beschaffung von Land und zum Bau zu bieten, sofern es sich um geeignete Siedlungsbewerber handelt. Die Geschäftsstelle, die ihre Tätigkeit am 15. Dezember v. J. aufgenommen hat, wurde mit Unterstützung am amtlichen und privaten Teil (auch der Stiftung Himmelpfort) eingetragen und unterhalten. Da ist die Bereitstellung ihres Arbeits im Interesse der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegsheimat in größerem Umfang aufzunehmen und durchzuführen kann, sind neue geldliche Zuwendungen erforderlich. Wer in der Lage und gewillt ist, eine vollständig sozialistisch und sozial so wichtige Sache, wie die Kriegerheimstädte zu fördern, der tut es und wende sich an die Geschäftsstelle, die auch sonstige Anfragen, Leitungserklärungen und Siedlungsgegenstände entgegennimmt.

\* Von morgen, Freitag, an wird in den bekanntgegebenen Tageszeiten auch die Straßenbahn wieder in Betrieb gehen. Die Leistungsfähigkeit der Straßenbahn wird in weiterem Umfang eingeschränkt. Die behördliche Wohnahmen, Pläne und Vorhaben bis spät am Abend werden am 1. April 1919 abgeschlossen. Die Geschäftsstelle wird jetzt bis spät am Abend und nachm. von 4 bis 9 Uhr die Wagen planmäßig setzen. Auf der Linie W 4-5 wird jetzt bis spät am Abend und nachm. von 4 bis abends 9 Uhr eine 15 Minuten-Wagenfolge (bisher 30 Minuten) unterhalten.

\* An der Realsschule zu Dresden-Strehlen (Friedrichstraße 11, II.) fand gestern, Mittwoch, vor dem Tag der Entlassung der für Krieg erklärten Jugendlichen die Entlassung der Krieger und Kriegsbeschädigten statt. Den Mittelpunkt der Feier bildete die Rede des Dr. Dipl. Med. Studenten Prof. Dr. Friedrich, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn sowie zur Freiheit und Freiheit ermahnte. Hierzu trat der Dr. Vorsteher Berga Eydam und der Vorsteher der Elternschaft, der die Feierlichen auf Grund des Wochenschreibens: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erarbeitet.“, zu gewinnen hofft. Seine Arbeit nicht nur in dem erzielten Erfolg, sondern auch für das Vaterland und zu freiwilligen Gehörn



wählen, sind berechtigt, das Wahlrecht in den Wahlräumen zu deren Bewachung sie kommandiert sind, auf Grund einer Bescheinigung, die von dem nächsten dienstlichen Vorgesetzten in der Stellung mindestens eines Kompanieführers ausgestellt wird, auszuüben, auch wenn sie dort nicht in die Wählerliste eingetragen sind. Unter den zur Bewachung von Wahlräumen kommandierten Militärpersönlichen sind nicht nur die Posten in Wahlräumen zu verstehen, sondern auch alle Truppenabteilungen, die zum Zwecke des Sicherheitsdienstes am Wahltag an einen bestimmten Platz gebunden sind, soweit dieser außerhalb des zuständigen Stimmbezirks liegt. Bei den Nationalversammlungsabenden haben nicht nur Soldaten aller Rangklassen auf Grund von Urlaubsbefreiungen oder Entlassungspässen oder Bestätigungen ihrer Verleihung gewählt, sondern vielfach haben die Truppenteile selbst sowie die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte Bescheinigungen vorbehändigweise ausgestellt, in denen lediglich gesagt ist, daß der Soldat X. Y. in die Heimat berlaubt oder entlassen und berechtigt sei, dort zu wählen. Alle beratigen Vorcommissare sind selbstverständlich ungeseztlich. Insbesondere sind die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte zur Aufstellung irgendwelcher Bescheinigungen über die Wahlberechtigung nicht befugt. Auf Grund einer Bescheinigung darf das Wahlrecht vielmehr nur in den oben unter a) und b) erwähnten Fällen und nicht dann ausgeübt werden, wenn die Bescheinigung von der außerhand gen Stelle ausgestellt ist und den von geschriebenen Wortlaut aufweist. Die Vorrichtungen über die Umschreibung gelten in gleicher Weise für die Soldaten wie für die Zivilpersonen. Wenn also ein Soldat entlassen wird und nach einem anderen Ort übersiedelt, so muß er auf Grund einer Abschlagsbescheinigung der alten Gemeinde seine Eintragung in die Wählerliste des neuen Ortes beantragen. Nur wenn ein Truppenteil im ganzen innerhalb Sachsen an einen anderen Ort verlegt wird, braucht sich der einzelne Soldat nicht um die Umschreibung zu kümmern; dann hat vielmehr der Truppenteil selbst dafür Sorge zu tragen. Ist ein Soldat noch nicht entlassen, aber in die Heimat berlaubt, so kann er entweder am Garnisonsorte wählen, wenn er dort in die Wählerliste eingetragen ist, oder er kann das Wahlrecht am Heimort ausüben, wenn er sich dort auf Grund einer Bescheinigung der Ortsbehörde des Garnisonorts, daß er in dessen Wählerliste nicht eingetragen sei, gestrichen ist, in die Wählerliste des Heimortes hat aufnehmen lassen.

### 3. Wahlrecht der Deutsch-Österreicher

3. Wahlrecht der Deutsch-Österreicher.  
Die Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik, die am 2. Februar 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht bei entsprechender Einwendung des § 4 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, haben das Recht, an den Wahlen zur sächsischen Volkskammer in der sächsischen Gemeinde teilzunehmen, in der sie ihren Wohnsitz haben. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die Wählerliste des zuständigen Stimmbezirks. Die Eintragung erfolgt auf Antrag und ist bis zum 1. Februar 1919 zu lägen. Der Antragsteller hat der Ortsbehörde der Gemeinde, in der er seinen Wohnsitz hat, durch Vorlegung von Urkunden (Heimatschein oder Paus) nachzuweisen, daß er das voreschriebene Alter erreicht hat und Angehöriger der deutsch-österreichischen Republik ist. Der Ort, in dem ein Deutsch Österreicher heimatberechtigt (wuständig) ist, darf nicht etwa mit dem Geburtsort verwechselt werden. Heimatschein sowie Paus geben über das Heimatrecht jedes Deutsch Österreichers in der Regel Auskunft. Ist im Einzelfalle das Heimatrecht des Antragstellers aber die Zugehörigkeit einer Gemeinde zur deutsch-österreichischen Republik zweifelhaft, so hat die Gemeinde vor Eintragung in die Wählerliste das zuständige österreichisch-ungarische Konsulat unter Beifügung der vom Antragsteller vorgelegten Urkunden um Auskunft zu ersuchen. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Bestimmungen für die Nationalversammlungsabbern besteht also darin, daß Deutsch Österreicher diesmal nicht aus Gründen von Beschlagnahmen des Konsulats, sondern nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sie in die Wählerliste eingetragen sind. 4. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß durch die neue Verordnung des Gesamtministeriums der Schluss der Abstimmung bei den Volksabbernahmen auf 7 Uhr nachmittags festgesetzt worden ist. Es wird daher allen Wählern angelegerntlichst empfohlen, auch diesmal möglichst frühzeitig von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

\* Zur Linderung der Wohnungsnott wird in immer steigendem Maße auch das Ministerium für Militärwesen beitragen, indem es angesichts der vollkommen veränderten Friedensgliederung des Heer's die vorhandenen und noch im Bau befindlichen Kasernen zu einem ehrlichen Teile den Gemeinden überlassen wird. Diese werden dann Wohnungen daraus machen oder militärische Gebäude, immer, die jetzt noch in Wohnungen sich befinden, darin unterbringen. Die Gemeinden zahlen dann, so will es eine Verfügung des Ministeriums für Militärwesen, eine Mietgebühr für die so gewonnenen Räume an die Militärbüroden. Die Verfügung bestimmt ferner, daß alle an die Zivilbevölkerung vermieteten Räume sofort zurückgegeben werden, wenn ein Bedürfnis zu ihrer Weitervermietung nicht mehr vorliegt. Auf diese Weise werden viele Wohnunglose untergebracht werden können und zwar an keinem Ort, als es erst nach Errichtung neuer Wohnungen möglich wäre.

\* Wie oft erdönt nicht der Ruf des Mitleids, "Die armen Pferde!" wenn man auf der Straße sieht, daß die Pferde sich vergebens bemühen, eine Last zu ziehen. Man bedauert sie dann wegen des getringten Quantum's Hafser, das sie jetzt bekommen, und mit vollem Recht. Allein, daß es nicht allein um Hafser liegt, wenn Pferde trotz der mangelschärfen Ernährung noch leidlich tüftig sein können, dafür hat man im Ministerium für Militär wesen gewichtige Beweise. Es hat sich nämlich gezeigt, daß Adorall dort, wo die Pferde gut gesiegt, gut in Ordnung und nach Bedürftigkeit sauber gehalten werden, sie selbst bei mangelschärfen Ernährung weit leistungsfähiger sind, als überallwo. Ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, alle Kreise, soweit sie mit Pferden zu tun haben, darauf aufmerksam zu machen, daß sie noch weit mehr als bisher auf gute Pflege der Pferde sehen müssen. Man sollte unter der allgemeinen Unlust an der Arbeit unglückliche Tiere am albernsten leiden lassen.

i. Biwidau, 29. Januar. Noch ein drittes Tode  
vorfer hat der Kampf beim „Sächsischen Vollständigt“ nach-  
träglich gesorgt. Der durch einen Bauchschuß schwer  
verletzte Bergbauarbeiter Träger aus Bielitz ist jetzt  
Krankenstift bei einer Beerdigung erlegen.  
hi. Burgstädtl. 29. Januar. Das Mittelschul-Wein-

Bl. Burggräfl., 29. Januar. Das Mitglied Men-  
der hiesigen Sicherheitskompanie wollte in der elte-  
lichen Wohnung seinen Dienstrevolver einer Durch-  
sucht unterziehen. Dabei ging ein noch in der Wan-  
befindlicher Schuh unvermutet los und brang Men-  
der in den Leib. Der Verunglückte wurde schwer verletzt  
ins Chemnitzer Stadtkrankenhaus überführt, wo er seine  
Verwundung erlag.

-d. Chemnitz. Nach Neubildung der Stadtverordnetenversammlung hat Dr. Ehrstiefer Krauß in folge seiner Wahl zum Stadtvorordnetenvorsteher seine frühere Tätigkeit als Bevollmächtigter des Arbeiter- und Soldatenrates für die Stadtverwaltung eingestellt.

i. Rüdau. Für die hiesige Stadtverordnetenwahl ist die einheitliche Bürgerliche Front, die zunächst beabsichtigt war, dadurch gebrochen worden, daß die Demokratische Partei in letzter Stunde die gemeinsame Bürgerliste ablehnte. Es kommen deshalb Deutsche und Demokraten mit je einer Liste heraus.

hl. Geringswalde. Alle hiesigen Wäderie haben nur noch so geringe Kohlenvorräte, daß innerhalb acht Tagen mit der Schließung sämtlicher Betriebe gerechnet werden muß, falls keine Kohle herankommen.

getauft worden.

Sport.

[www.scribd.com](#)

\* Die privaten Besitzer von Zuchthengsten (Halbblut und Traber) fordert der Reichsverband für Deutsch-Halbblut in einer Mitteilung des "Sankt Georg" auf, die Privatbesitz befindlichen Hengste der Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbaus (Berlin W. 50, Monbijstraße 36) zur Aufnahme eine Zusammenstellung mitzuteilen. Diese soll einem allgemein empfundenen Bedürfnis entsprechen und die Besitzer von Halbblutstuten, die diese aern zur Zucht verwenden möchten, über die in erreichbarer Nähe ansässigen Hengste aufklären. Insbesondere wird doch in Gegenenden dankbar empfunden werden, die nicht zu den Hauptzuchtnebieten gehören und daher vom Staat aus mit nur wenigen edlen Hengsten versorgt sind. Hierbei sei noch besonders auf den Hengstmarkt hingewiesen, der auf der 4. Auktion Deutscher Pferde verbunden sein wird, die der Reichsverband für Deutsch-Halbblut am 19. und 20. Februar aus Anlass der landwirtschaftlichen Woche in Berlin veranstaltet.

Wirtschaftliches.

#### **Reichsbürozentrale der Arbeitsschutzbewegung**

Um die Arbeitsvermittlung den erhöhten Anforderungen der Überangeltirtschaft besser anzupassen und zu beschleunigen ist auf Anordnung des Reichsarbeitsamts und des Reichsamtes für die wirtschaftliche Versorgung die "Reichzentrale für Arbeitsnachweise", die bei Kriegsbeginn im Reichsamt des Innern eingerichtet war, nunmehr dem Statistischen Reichsamt abteilung für Arbeitsstatistik in Berlin, Landwehrstraße 100, Telegrammadresse "Reicharbeit", Gernröhrsdorff 3791 und 3886 angegliedert und zugleich eine Umformung des bisherigen "Arbeitsmarkt-Anzeigers" versucht worden. Danach wird der Schwerpunkt der amtlichen Arbeitsvermittlung, die über das ganze Reichsgebiet verteilten 25 "Zentralauskunftsstellen" verlegt, die auf Grund eigener Stellenlisten für die schlechtesten Ausgleich zwischen Arbeitssuchenden und freien Stellen innerhalb ihrer Bezirke zu sorgen haben. Die Reichzentrale der Arbeitsnachweise dagegen soll, ohne sie Arbeitsvermittlung zu betreiben, den zwischen gebliebenen Ausgleich durch Herausgabe einer neuen Wochenausgabe des "Arbeitsmarkt-Anzeigers" fördern und durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, daß in Großstädten massenhaft überzählige Arbeitskräfte schnellstens den industriellen und landwirtschaftlichen Bedarfsgebieten zugeschoben werden. Außerdem soll sie auf ein planmäßiges Zusammensetzen aller Arbeitsnachweise hinwirken. Im übrigen verbleibt die Arbeitsvermittlung einzelnen wie bisher den bestehenden Arbeitsnachweisen.

## **Kritische Lage des Raigewerbes.**

Berlin, 29. Januar. In der heutigen Gesellschaftssammlung des Kaliinstituts berichtet der Vorstand über die trübselige Lage des deutschen Kaligewerbes. Während man im Oktober noch Arbeiter- und Kohlemangel noch hoffen konnte, daß der Abzug des Jahres 1918 den des Vorjahrs nicht zu weit nach Überstehen und 12 Millionen Doppelzentner Reinkali erreichen würde, brachten die R. v. imbertergebnisse eine plötzliche Absatzstörung, die im Dezember in einer fast unheilvollen Auswirkung auf die Produktion einsetzte. Insgesamt sind nur 10,19 Millionen Doppelzentner Reinkali gegen 10,942 Doppelzentner im Jahre 1917 abgesetzt worden. Seit dem 18. November 1918 hat die Wagengesättigung ausgehend. Die meisten Kaliwerke liegen wegen Kohlemangels still, jedoch an der Herstellung von Vorläufen nicht zu denken ist. Die zahlreichen an der Front zurückgebliebenen Arbeiter müssen daher trotz weSENTLICHER Höhe unproduktiv beschäftigt werden. Die zwischen den Kaliwerken und den Gewerkschaften vereinbarten Arbeits- und Lohnbedingungen, die abgesehen von der Vereinfachung der arbeitsmündigen Arbeitsschicht auch über Tage weit über die im Jan. u. Febr. durch Gesetz festgelegte Lohnausbesserung von täglich 8 Pf. für Ballarbeiter hin ausgehen, werden von den Arbeitern nicht mehr gehalten. Auf verschiedenen Werken ist es bereits zu Qualitätsfehlleistungen gekommen. Diese Werke stehen vor der Frage, ihre Betriebe entweder gänzlich einzustellen oder bei Erfüllung der Arbeitserfordernungen in finanzieller Rücksicht gegenzutreib. So kommt es, daß die Kaliindustrie weder genügend ist für die gerade jetzt besonders wichtige Ausfuhr, noch für die Versorgung von Düngemitteln an die heimische Landwirtschaft, die noch mehr bedarf hat. Bildet der heutige Kaliabsatz nur

vor das Rüdigt der deutschen Volksernährung ist zu bleiben wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit, der starken Rückgang der Verdienstleistung des Arbeiters, die gewollte Verteuerung aller Produkte des Rohstoffes der Industrie, besonders der Kohle, die nicht zu reden von ihrer schlechten Geschäftlichkeit, seit Beginn dieses Jahres abemals bis 50 % im Preise gestiegen ist, haben die Produktionsfirma so ungünstig geprägt, daß sie im Juli 1918 durch den höchstens gerechten Preise diese Kosten bei weitem nicht mehr bedecken kann und verlustbringend sind und in Kürze die Werke ganz erliegen müssen. Das ist eine Folge der Unmöglichkeit Kalifalze zu fördern und in den Fabriken zu verarbeiten, sonst durch den den gärt zu erwartenden Mangel an Geldmitteln aufrechterhaltung der Betriebe. Wogegen hier von der östlichen Seite ausfall über die Rückfeststellung der Räder nicht auch die Versorgung mit Rali ausreichend geschehet. Die rückwärtige Entwicklung der deutschen Landwirtschaft, deren Motor ein überaus lebendige Ware aus allen deutschen Gauen täglich in gro-

Satz einlaufen, sind auf 140 000 Wagen gestiegen und mehrheitlich von Tag zu Tag, ein Beweis, wie schwer der Kalimangel überall empfunden wird. Die Folgen werden sich besonders bei der diesjährigen Parteileute bemerkbar machen. Die Geschäftsterverhandlung nahm einstimmig folgende Entschließung an. Die Waffen- und Handelskommission hat, wie verlautet, in Teile Verhandlungen über deutsche Raillieferungen nach Amerika gepflanzt, ohne daß betreute Betreter des Railindustrie hinzugezogen worden sind, die zumal bei der gegenwärtig höchsten Sicherungsfähigkeit der Railindustrie über alle Einzelheiten die erforderlichen Informationen geben könnten. Die deutsche Railindustrie legt schärfste Verwahrung dagegen ein, daß solche Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden, ohne daß ihre Vertreter ausgesetzt würden.

#### **Zwei überländische Meile in Strecy**

Bereits zweimal wurden in Niederrland Messen mit best  
mehr als 600, die zweite im folgenden Jahre 1000 niederrändische  
Industrien, während für 1919 bereits 1225 Teilnehmer e  
ingetrieben sind. Der Umsatz stieg von 10 Mill. Gulden auf der  
ersten Messe auf 30 Mill. Gulden auf der zweiten. Die Messen  
werden rein national sein, d. h. es dürfen ausschließlich nur  
niederrändische Fabrikate verhandelt werden. So wird den Be  
suchern der Messe ein klares Bild der Entwicklung der niederrändischen Industrie in den letzten 25 Jahren gegeben werden.  
Unentgeltliche Eintrittskarten und Ausflüsse werden erhalten  
durch das Allgemeen Secretariat der Niederrändischen Messe,  
Vredenburg, Utrecht, Holland.

\* Die Dresdner Börse schritt am Mittwoch zu größeren Abnahmen auf den Altienmärkten, denen nicht immer die entsprechende Nachfrage genügte. Die Aufwärtsbewegung der Ratssammlungen infolgedessen zum Stillstand, und verschiedentlich traten schwächer Rückschläge ein. Gut gehalten bez. etwas höher waren Simmemann, Meurer, Kohl, Ged, Gebler, Schubert u. Salter, Eichebach, Speicherer, Ernemann, Haunher Papierf., Ber.-Photogenussküche und Gehe. Brauereiwerte lagen d. merkenswertest. Schwächer tendierten Döhlener Gussstahlf. (- 6), Hille (- 6), Dresdner Schnellpressen, Größenhainer (- 6), Lüdau, Phoenicia (- 11), Hartmann (- 5), Sondermann (- 15), Böge (- 2½), Schlabih St. (- 5½), Altenburger Chromo (- 2), Jen (- 3½), Unger u. Hoffmann (- 6½), Söhrnewitzer (- 2), v. Heyden (- 6) und Sächs. Kammgarnsp. (- 3). Auf dem Anlagenmarkt fanden Kriegsanleihen Stadtbauleihen unb-

○ Vereinigte Banzer Papierfabriken in Banzen. Von der Dresdner Börse in Dresden ist der Auftrag gestellt worden, nom. 1 350 000 R. Altien, Nr. 1 bis 1350, und nom. 225 000 R. ne. Altien, Nr. 1351 bis 1575, obiger Gesellschaft zum Handel und zur Notierung an der Dresdner Börse zugelassen.

○ Greiberger Papierfabrik zu Weikendorf. Unbedenklich.

bei Berittens von 1917 beläuft sich der Mohnenwert auf

Die Gewinne von 1911 seien auf der Höhe von 1.098.747 M. (1.071.363 M.). Der Reinergewinn beträgt 711.673 M. (745.513 M.), von dem 14 % als Gewinnanteil (15 %) verwendung werden sollen.

**○ Zächsische Kartonagen-Maschinen-Actiengesellschaft, Dresden.** Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 1. März 1912 eingetretenden Hauptversammlung die Verteilung eines Gewinnanteils von 20 % (gegen 25 % i. S.) vorzuschlagen.

**h. Stammgarnspinnerei Werndhausen, A.-G., in Nieder-Schmalsalden.** Es wurde beschlossen, wie im Vorjahr einen Gewinnanteil von 11 % auf die Stammaktien und einen solchen von wieder 12 % auf die Vorzugssaktien zur Auszahlung vorzuschlagen. Außerdem soll wie im Vorjahr wieder ein Bonus von je 10 % auf beide Aktienarten gewährt werden. (Die gestern veröffentlichte Notiz ist ungültig.)

**h. Mechanische Werkstatt am Mühlbach, in Naumburg.**

**h. Mechanische Weberei am Mühlbach in Augsburg in Liquidation.** Das Unternehmen schließt das erste Liquidationsjahr mit einem Gewinn von 1 748 646 M (631 475 M) ab. Hieraus soll eine erste Liquidationsrate von 175 % auf die Aktie ab 10. März d. J. verteilt werden.  
**i. h. Vogtländische Tüllfabrik, Aktiengesellschaft in Plauen i. B.** Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung eines Gewinnanteils von 14 % (22 %) in Rohrlohn zu bringen.  
**Berlin, 29. Januar. Börsenstimmungsbild.** Gegenübergestern ließ die Börse durchweg eine feste Rauflage erkennen. Die noch bestehenden Rücksläge wurden ziemlich wieder ausgenommen. Dies gilt besonders von Rüstungs-Werten, wie Deutsche Wossn., Brüder Böhler und Rheinischen Metall-Aktien, von Elektrizitäts-Werten, wie Betzenroth, und von Montan-Werten, wie Gelsenkirchen, Phoenix und Minnemann, die teilweise recht beträchtliche Kursbesserungen durchsetzen konnten. Günstig waren auch Prinz Heinrich- und Orient-Bahn, wogegen die Entwicklung bei Gard-Werten durchaus ungleichmäßig war. Schiffs-Aktien blieben bei behauptetem Kursstande vernachlässigt. Im weiteren Verlaufe wurde die Haltung etwas unsicher. Die erzielten Höchstnotierungen konnten nicht überall aufrechterhalten werden. Das Geschäft hatte aber allgemein einen größeren Umsang als gestern. Am Rentenmarkt liezen österreichische, ungarische und ausländische Papiere ziemlich unverändert. Von heimischen Anleihen wurden 3- und 3½%ige sowie Kriegsanleihen im Kurie etwas höher gesetzt.

Amtliche Berliner Kurse vom 29. Januar 1871.

Hamburger Börsenkurse für das Jahr 1870.

Börsenkurse für das Jahr 1871.

Deutsche Bank 209, Düsseldorf 170, Dresdner Bank 148, Leipziger Kreditanstalt 149½, Deutsche Bierbrauerei 117½, Badische Union 238, Hermann Elektricität 148, Bismarckhütte 206½, Bochumer Gußstahl 189½, Cartonnagen Goldschmid 225, Chemische Werke 260, Chemisch-Silicetmann 158, Daimler Motoren 211½, Deutlich-Lugensberger 186½, Deutsche Erdöl 273, Deutsche Gußstahl 184, Deutsche Zinn und Stein 168, Deutsche Waffen 185, Donnerkesselschütt 245, Dresdner Gardinen 168, Dresdner Gasmotoren 148, Eduard Störben 285, Geheimschiff u. Betrieb 151½, Th. Goldschmidt 200, Sächsische Eisenbahn 209½, Hartpener Bergwerke 169½, Hartmann Waschinen 185, Halper Eisen 145, Höchster Farben 260, H. Hoch & Comp. 243, Hütschneidreiter 240, J. A. John Utien 148, Kaffee Porzellan 299%, Landshammer 174, Lautenthal 193½, Ludwig Löwe & Comp. 241, Lüdens & Söhnen 213, Mächen Tapeten 265, Barnberger Herkules 153%, Oberdeutsche Eisenbahn 144%, Oberdeutsche Eisenindustrie 139%, Schönig Bergwerke 197½, Brauner Spiken 126, Hermann Böge 185, Rheinische Metall 225, Rodtstor & Schneider 150, Rothenholz Porzellan 328, Sachsenwerk 243, Sächsische Cartonnagen —, Sächsische Gußstahl 218, Sächs. Kom. Vorstandshäfen 157, Sächsische Webstühle 185½, Schubert & Sohn 246, St. Schulte jr. 245, Sef Wahlenbau 137, Wandsbeker Werke 296%, Weier Utien 148, W. Wunderlich & Co. —, Zellstoffverein 161%.

Berlin, 29. Januar. Amtliche Devisenkurse. Riedel'sche sind 100 Gulden: 340 G., 340½ Br., Tönemarck (für 100 Kronen d.), 218 G., 218½ Br., Schweden (für 100 Kronen nord.); 240½ G.,

**Börse, 29. Januar.** **Börsenbericht.** Bei weitauslich vertragtem Bericht war die Stimmung am betriebe aufgrund vorwiegend idiosynkratischer. Wohagend waren neben dem von Berlin

gemeindeten Rücklagen die weitere Aufrechterhaltung der Blasende gegen die Mittelmächte und gegen Feindangriffe über die Gußabteilungen bei den Prager Kosten. Auch die Budapester Blätterabteilungen betreut die angebliche Verteilung der Staats- eisenbahngesellschaften zwischen sozialversicherend bestimmt. Die vorgenommenen Abgaben üben jedoch keinen stärkeren Druck aus. Als später für Budapester Wohnung Räume vorgenommen wurden, stellte sich eine leichte Schaltung ein. In der Kritik blieben aber die Umstände andererseits eng begrenzt. Gegen Schluss nahmen Staatsbeamten infolge Tarifverhandlungen einen leichten Aufschwung. In den Schriften ist die Haltung ungleichmäßig. Rente ist in ihrer Steigerung fort.

**New York, 29. Januar.** Nach dem Quartalsausweile des Staatsbüros betragen die Einnahmen im letzten Quartal Jahr v. J. 86 364 000 Doll., und zwar im Oktober 12 600 000, im November 11 800 000, im Dezember 10 850 000 Doll. Der Beitragsanteil beträgt 25 487 000, das Surplus 2 997 000 D.L. Der Beitragsgewinnanteil beläuft sich auf 1%, der Stammgewinnanteil auf 1% plus 1% extra. Die Gesamtsumme der Gewinnabteilung auf Vorzugsaktien beträgt 6 304 819 Doll., auf Stammaktien 11 457 000 Doll. gegen 16 250 000 Doll. im letzten Quartal.

### Wetterbericht der Bundeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 30. Januar früh.

Station	Gew.	Temperatur		Witterungsstatus		
		Min.	Max.	Wind	Temp.	Schneehöhe cm
Dresden	114	-10.0	-3.4	-	-8.0	2
Leipzig	120	-7.0	0.0	-	-8.5	1
Bautzen	120	-	-	-	-	-
Brandenburg	120	-7.7	0.5	-	-11.0	6
Berlin	145	-8.2	-3.2	-	-10.0	3
Gera	122	-7.4	1.4	-	-11.1	4
Plauen	125	-6.5	-1.5	-	-8.7	4
Berlin	140	-7.7	1.8	-	-11.2	5
Chemnitz	120	-7.8	-2.7	-	-10.0	6
Zwickau	120	-7.5	-2.0	-	-11.5	17
Wittenberg	151	-11.1	-8.0	-	-14.0	22
Leipzig	120	-8.0	-2.0	-	-11.5	22
Blankenburg	120	-12.0	-6.0	-	-15.5	24
Wittenberg	120	-12.0	-6.0	-	-15.5	24

### Invalidendank

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden  
Dresden, König Johannstraße 8.  
Anzeigen-Nahnahme für alle Zeitungen (keinelei Nebengebühren).  
Versicherungen aller Arten.  
Theaterkarten-Verkauf.

### Für Herren mit höherer Schulbildung

Sonderkursus in Buchführung, Korrespondenz, Effekten-, Wechsel- u. Scheckkunde, kaufm. Rechn., Allgem. kaufm. Wissen. Dauer 2-3 Monate. Beteiligung an einzelnen Fächern ist zulässig. Stenogr. u. Maschinenkunde kann angeschlossen werden. Verlangen Sie den Prospekt H.

Rackows Handels- und Sprachschule  
Altmarkt 15, Albertplatz 10. Fernspr. 17137.

**Blesch-Bar und Weinstube**  
: Dresden, Prager Straße 58 :  
Erdgeschoss

Nachmittags 4—7 Uhr Diele  
vornehme Musikkabaretts

Tee, Kaffee usw. ff. Gebäck aus eigener Konditorei  
Ab 7 Uhr abends vornehmes Weinrestaurant

Erstklassige Weine  
Vorzügl. kalte und warme Küche.

**Deutsch-nationale  
Volkspartei** | **Allgemeine  
demokratische Partei**  
**Öffentliche Wählerversammlung**

Sonnabend, den 1. Februar, abends 1/2 Uhr  
Vereinshaus, Binzendorfstraße

Fabrikdirektor Max Lehnig:  
„Wirtschaftliche und staatliche Lebensbedingungen“.

Freiherr von Reichenstein:  
„Die unabdingte Notwendigkeit eines lebensfähigen Sachsen durch Vergleichung.“  
Gedanken über einen Völkerbund.

Eintritt frei.

**Wählt Wagner!**



### Bürgermeisteramt.

Durch Bezeichnung des unterzeichneten Bürgermeisters in den Rückstand ist vom 1. Oktober d. J. ab das Bürgermeisteramt der Stadt Grimma neu zu besetzen. Unser Vorstand 6000 M., welcher nach je 3 Jahren um je 600 M. bis 3000 M. und dann nach je 3 Jahren um 600 M. bis zum Höchstbetrag von 10000 M. steigt. Wohnungsgeldzuschlag wird zugesetzt nicht erfordert. Der Bürgermeister, welcher die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen muss, hat das Direktorium der katholischen Sparkasse zu führen und die Geschäfte als Standesbeamter mit zu übernehmen und sind in dem vorerwähnten Gebäude die Entnahmestellen hierfür mit beigegeben.

Die Wahl erfolgt zunächst auf 6 Jahre.

Bewerbungen werden bis zum 1. März d. J. erbeten.

Ausschreibung nur auf Erfordern.

Grimma, am 23. Januar 1919.

1097

### Der Stadtrat.

Vorber.

An den hierzu bestimmten Bürgerräten ist die Röntgen-Sonde eines Fachlehrers für reine Sprachen sofort zu befehlen. Bewerber müssen die vorgezeichnete Fachlehrerprüfung mit Erfolg ablegen haben.

Der Anfangsgehalt beziffert sich neben einer jährlich 300 M. betragenden Sonderzulage auf 1900 M. und steigt nach 26 Dienstjahren bis zu 4000 M., außerdem werden einem verheirateten Lehrer 450 M. bis 600 M., einem unverheirateten 270 M. bis 300 M. Wohnungsgeld und die behördliche Kriegsteuerungszulage nach den beständigen Grundhälften gewährt.

Bewerbungen bis zum 20. Februar erbeten.

1098

Großenhain, am 28. Januar 1919.

### Der Stadtrat.

Vorber.

Den hier unten beschriebenen Schülern Arthur Kretz Berger der 2. M.-G.-R. 3. Kl. 852, Bitter, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen unerlaubter Entfernung von der Kuppe verhängt.

Es wird erachtet, ihn zu verhaften und an die militärische oder Marinebehörde (Kuppenteil, Marineteil oder Bezirksskommando — in größeren Sandboxen an die Kommandantur oder das Garnisonkommando —) zum Weitertransport an das 3. Pall. des 8. Inf.-Reg. Nr. 102 abzuführen.

Steinbach,

Hauptmann u. Pall-Kommandant

des Inf.-Btl. M.-G.-R. 101.

Beschreibung: Alter: 24 Jahre, Größe: 169, Geschlecht: männlich, Rinn: gew., Rolle: gew., Mund: gew., Haar: blond, Bart: Anfang, Ges. Kennzeichen: Keine.

1100

### Assessor,

aus dem Felde zurück, jetzt angemessene Stellung bei Gemeindeverwaltung, Industrie, Bank oder Eisenbahn. Angebote unter F. d. 64 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Gute marktfreie

/Suppen

Carl Behmann, Güterstraße 22.

**Wässerstände der Elbe und Moldau.**

Endevid. Medien Brandenburg Zeitung: Rüttig Dresden

29. Jan. — 20 fehlt + 17 - 16 - 16 + 7 - 136

30. Jan. — 20 + 24 + 13 - 9 - 17 + 12 - 139

### Deutsche Volkspartei.

### Große öffentliche Wählerversammlung

am 31. Januar, abends 7½ Uhr

im Vereinshaus.

Referent: Rechnungsrat Anders.

Ausschl. Freie Aussprache!

**Wählt die Blüher-Liste!**

1108

### Deutsch-nationale Volkspartei.

Freitag, den 31. Januar, nachm. 8 Uhr,  
Albert-Theater, Dresden-II.

### Vortrag

des Herrn Dr. Maurenbrecher:

### Deutschlands Zukunft

Eintritt frei gegen Karten.

Eintrittskarten sind zu entnehmen in der Geschäftsstelle, Schlossgasse 3, 1.

Wählt deutsch-national!

Liste

**Wagner — Hofmann —  
Oswin Schmidt.**

1088

**Die Firma Gründungs-, Mauer-, Fuß- u. Verkehrsarbeiten für das Kriegsamt am Empfangsgebäude auf Bahnhof Gaußbau sollen als Rottandarbeiten vergeben werden. Je eine Antragspreis ist kann, soweit der Vorrat reicht, bei dem unterzeichneten Amt. Neuausgabe gegen Einrichtung von 3 M für das Stück entnommen werden. Dort liegen auch die Beschreibungen, Bedingungen u. Zeichnungen aus u. werden alle weiterer Anfragen erteilt. Die Angebote sind vorstelligt bis zum 15. Februar 1919, 1 Uhr mittags, post- und feststellbar eingereichen.**

**Eisenbahn-Rebauamt Glauchau.**

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 381, die Firma **Emil Helmholz** in Aue betr.: Der Inhaber, Möbelkarrant, Tapizer und Dekorateur **Albert Emil Helmholz** in Aue ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann **Max Paul Höh** in Aue. Er hat nicht für die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es geben auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

2. auf Blatt 444, die Firma **Kurt Heder** in Aue betr.: Die Prokura des Kaufmanns **Joseph Dahmen** ist erloschen. Kaufmannsprokura ist erteilt dem Kaufmann **Kurt Albert Schubelbach** und dem Kaufmann **Paul Richard Uhlmann**, beide in Aue.  
**Amtsgericht Aue**, den 27. Januar 1919. 1087

Auf Blatt 416 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Gantzer-Drogerie Karl Schneider** in Bischofswerda und als ihr Inhaber der Droger **Karl Ignaz Schneider** in Bischofswerda eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Dränen, Farben und Chemikalien.

**Bischofswerda**, am 27. Januar 1919. 1088

Das im Grundbuche für Burgstädt Blatt 881 auf den Namen **Amalie Auguste Tiede** geb. Rauter eingetragene Grundstück soll

am 17. März 1919, vormittags 10 Uhr  
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,6 Ar groß, auf 13 890 M. höchst und zum Betriebe der Färberei eingerichtet, insbesondere mit Färbergerüstern usw., darunter einer Schleudermaschine, Bottichen usw., sowie mit einem Elektromotor verbunden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Verteilung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Januar 1919 verlautbarten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Ausforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerrechtlich, glaubhaft zu machen, widrigsfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfehlten Gesetzestandes tritt.

**Burgstädt**, den 28. Januar 1919. 1091

**Das Amtsgericht.**

Das im Grundbuche für Böhla Blatt 281 auf den Namen **Friedrich August Juncke** eingetragene Grundstück soll zwecks Aufhebung des Erbes jemanden f.

am 24. März 1919, vormittags 9 Uhr  
an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 118,  
zwangswise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,1 Ar groß und auf 12 497 M. 20 Pf. erschlägt. Es besteht aus Wohnhaus, Arbeitshaus mit Wirtschaftsraum und Garten und liegt in Böhla, Eisbachstraße 1, in unmittelbarer Nähe des Straßenbahnhofs.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Nummer 122).

Rechte auf Verteilung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Januar 1919 verlautbarten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Ausforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Aufstecksteller widerrechtlich, glaubhaft zu machen, widrigsfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfehlten Gesetzestandes tritt.

**Dresden**, den 24. Januar 1919. 1077

**Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 158 für den Landkreis — Firma: Friedr. Tröger in Hundshübel — eingetragen worden:

Der bisherige Inhaber **Paul Otto Tröger** ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Paul Friedrich Tröger** in Hundshübel ist Inhaber. Er hat nicht für die im Betriebe des Geschäftes bestehende Forderungen einzutreten, wodurch auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

**Göbenhütte**, den 27. Januar 1919. 1061

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 113 des Handelsregisters ist heute die Firma **Emil Gräfe** in Freiberg u. d. deren Inhaber der Bahnhofsvorwärter **Hermann Emil Gräfe** in Freiberg eingetragen worden.

**Freiberg**, am 27. Januar 1919. 1090

**Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtes ist heute auf Blatt 115, die Attingefeld, oft Mecklenburg, und Porzellanstalt (vormalig G. Zehner) in Böhmen betrifft u. eingetragen worden, dass die Prokura des Kaufmanns **Georg Richard Nemeth** in Böhmen erloschen ist.

**Meißen**, am 27. Januar 1919. 1092

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 297 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Borna, die Firma **G. Seydel** in Borna betreffend, ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Droger **Karl Bernhard Lause** in Borna.

**Borna**, den 25. Januar 1919. 1093

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 558 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsfirma in Firma **Georg und Emil Müller** in Reudnitz und als deren Gesellschafter der Wundarzt **Georg Hermann Müller** in Reudnitz, **Emil Paul Müller** in Reudnitz eingetragen worden.

**Reudnitz**, den 27. Januar 1919. 1094

**Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 17380 die Firma **Gebr. & So.** in Leipzig (Emmendorf 17), Zweigniederlassung der in Breslau unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Der Ingenieur **F. H. Rohr** in Breslau ist Inhaber;
2. auf Blatt 17381 die Firma **Wilhelm Kloß** in Leipzig (Gohlis, Möckler Str. 2). Der Maurermeister **Friedrich Wilhelm Kloß** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Hoch- und Tiefbauten);
3. auf Blatt 17382 die Firma **Hoch. Fischer & Co.** in Leipzig (Schloßstr. 1). Geschäftsführer sind **Johannes Heine** verm. Fischer geb. Meyer und der Kaufmann **Rudolf W. z. Rohr**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1918 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit chemischen Produkten und deren Herstellung);
4. auf Blatt 17383 die Firma **Hoch. & Weber** in Leipzig (Dresdner Freileite-Bahnhof, Fabrik 5). Gesellschafter sind die Kaufleute **Rudolf Ernst Höhl** und **Paul Richard Weber** in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1919 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Altpapier und Mäusefutter);
5. auf Blatt 17384 die Firma **Fabriken-Antikaliifizierungsgesellschaft** **P. & Krause & Co.** in Leipzig (Gohlis, Breite Str. 27). Geschäftsführer sind der Ingenieur **Paul Bruno Krause** in Leipzig als persönlich bestehender Geschäftsführer und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 16. Januar 1919 errichtet. Prokura ist erteilt dem Ingenieur **Kurt Gottschneider** in Leipzig. (Angegebener Geschäftszweig: Ausführung, technischer Unterliegungen zur Verbesserung von Fabrikbetrieben, um diese rentabler zu gestalten, An- und Verkauf von Maschinen und Ausführung technischer Arbeiten);

6. auf Blatt 17385 die Firma **Fabriken-Antikaliifizierungsgesellschaft** **P. & Krause & Co.** in Leipzig (Gohlis, Breite Str. 27). Geschäftsführer sind der Ingenieur **Paul Bruno Krause** in Leipzig als persönlich bestehender Geschäftsführer und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 16. Januar 1919 errichtet. Prokura ist erteilt dem Ingenieur **Kurt Gottschneider** in Leipzig. (Angegebener Geschäftszweig: Ausführung, technischer Unterliegungen zur Verbesserung von Fabrikbetrieben, um diese rentabler zu gestalten, An- und Verkauf von Maschinen und Ausführung technischer Arbeiten);
7. auf Blatt 1097, bet. die Firma **G. & Gottlieb** in Leipzig: In das Handelsregister ist eingetreten der Kaufmann **Walter** und **Gerhard** Hähnrich in Leipzig. Seine Prokura ist erlost. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1919 errichtet;
8. auf Blatt 16366, bet. die Firma **Biblographische Institut Atticengesellschaft** in Leipzig: Hermann E. M. z. Rindt Meyer ist als Mitglied des Verbandes ausgeschieden. Prokura ist erteilt an Karl Jäger in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Verbandsmitgliede oder einem anderen Prokurristen vertreten;
9. auf Blatt 16859, bet. die Firma **Emil Weinhold** in Leipzig: Friedrich Carl Emil Weinhold ist o. Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann **Gustav Emil Weinhold** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Verlagsbuchhändler);
10. auf Blatt 15418, bet. die Firma **"Novitas"** **Erwin Oehrl** in Leipzig: Die Firma ist erloschen.

**Leipzig**, am 28. Januar 1919. 1091

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 486 des Handelsregisters, die Firma **Mitteldeutsche Privatbank, Aktiengesellschaft Abteilung Riesa a. Q.** in Riesa o. Bautzen eröffneten Blatt 136 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant **Karl August Namig** und der Kaufmann **Wag. Namig**, beide in Riesa, sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist zum stillgelegenden Verstandesmitglied bestellt.

**Riesa**, den 28. Januar 1919. 1095

**Das Amtsgericht.**

Auf dem die offene Handelsgesellschaft **Karl Namig** in Trenn betreffenden Blatt 136 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant **Karl August Namig** und der Kaufmann **Wag. Namig**, beide in Trenn, sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist zum stillgelegenden Verstandesmitglied bestellt.

**Trenn**, am 25. Januar 1919. 1092

**Das Amtsgericht.**

Das Erziehungshaus Mittweida, eine große Führer-erziehungsschule des Regierungsbezirkes Leipzig, hat eine Erziehungsschule, die Koch- und Haushaltsschule unterrichtet zu teilen, welche befähigt ist. Übungen mit Lebenstauf, Lachtbild und Begegnungsschriften erbietet der Direktor.

**1101**

Die Verlobung ihrer Tochter Renata mit Herrn Georg v. Detten, Rittmeister im Husaren-Regiment No. 8 in Paderborn, beobachten sich anzusehen

**Dresden-N.**, Löbauer Str. 4, im Januar 1919.

**Kreishauptmann**

**Dr. Krug v. Nidda und v. Falkenstein**

**Ella Krug v. Nidda und v. Falkenstein**

geb. v. Thümmler

Seine Verlobung mit Fräulein Renata Krug v. Nidda, zweiten Tochter des Herrn Kreishauptmanns Krug v. Nidda und v. Falkenstein, Fideikommissären auf Frohburg und Klein-Escheldorf, und seiner Frau Gemahlin Ella geb. v. Thümmler.

**Dresden**, im Januar 1919.

**Georg v. Detten**

Rittmeister im Preuß. Husaren-Regt. No. 8,

kmdrt. z. Gen.-Kommando XIV.

Die Verlobung ihrer Tochter Frau Elisabeth von Einsiedel mit Rittmeister Max-Albrecht von Boxberg beobachten sich anzusehen

**Freiherr von Burgk**

**Freifrau von Burgk**

geb. von Boxberg

**Schönfeld**, den 26. Januar 1919.

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsiedel, jüngste Tochter des Freiherrn von Burgk und seiner Frau Gemahlin Freifrau von Burgk geb. von Boxberg, beobachte ich mich anzusehen.

**Max-Albrecht von Boxberg**

Rittmeister.

**Grossenhain**, den 26. Januar 1919. 1103

**Das Amtsgericht.**

Das hiesige Handelsregister ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsfirma in Firma **Georg und Emil Müller** in Reudnitz und als deren Gesellschafter der Wundarzt **Georg Hermann Müller** in Reudnitz, **Emil Paul Müller** in Reudnitz eingetragen worden.

**Reudnitz**, den 27. Januar 1919. 1094

**Das Amtsgericht.**

Das hiesige Handelsregister ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsfirma in Firma **Georg und Emil Müller** in Reudnitz und als deren Gesellschafter der Wundarzt **Georg Hermann Müller** in Reudnitz, **Emil Paul Müller** in Reudnitz eingetragen worden.

**Reudnitz**, den 27. Januar 1919. 1094

**Das Amtsgericht.**

Das hiesige Handelsregister ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsfirma in Firma **Georg und Emil Müller** in Reudnitz und als deren Gesellschafter der Wundarzt **Georg Hermann Müller** in Reudnitz, **Emil Paul Müller** in Reudnitz eingetragen worden.

**Reudnitz**, den 27. Januar 1919. 1094

**Das Amtsgericht.**

Das hiesige Handelsregister ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsfirma in Firma **Georg und Emil Müller** in Reudnitz und als deren Gesellschafter der Wundarzt **Georg Hermann Müller** in Reudnitz, **Emil Paul Müller** in Reudnitz eingetragen worden.

**Reudnitz**, den 27. Januar 1919. 1094

<b